

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

72. Sitzung vom 27. Juni 2023 von 14:00 bis 16:20 Uhr (Art. 0971-0979)

Vorsitz:	Dr. Lukas Pfisterer, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 138 Mitglieder (Gehen vor der letzten Abstimmung: Rolf Haller, Zetzwil, bis 14:55 Uhr; Colette Basler, Zeihen, bis 15:45 Uhr; Michael Notter, Niederrohrdorf, bis 16:00 Uhr; Ig- nati Ounde, Gränichen, bis 16:05 Uhr)
	Abwesend 2 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (2): Flurin Burkard, Waltenschwil; Ro- land Kuster, Wettingen

Behandelte Traktanden	Seite
0971 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	2142
0972 Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum	2142
0973 Interpellation Jonas Fricker, Grüne, Baden, vom 6. Dezember 2022 betreffend Umnutzungspotenzial Kantonsspital Baden (KSB) Hauptgebäude; Beantwortung und Erledigung.....	2149
0974 Interpellation Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, vom 17. Januar 2023 betreffend vermehrten Einsatz von temporären Mitarbeiter/innen in der Gesundheitsbranche; Beantwortung und Erledigung.....	2149
0975 Interpellation Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Karin Faes, FDP, Schöftland, Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, und Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, vom 20. September 2022 betreffend Positionierung des Kantons Aargau als REHA-Kanton; Beantwortung und Erledigung.....	2150
0976 Kantonaler Richtplan; Überprüfung und Aktualisierung Paket 1(GÜP 1); Anpassung; Beschlussfassung; Publikation	2151

0977	Interpellation Thomas Baumann, Grüne, Suhr (Sprecher), Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Turgi, Martin Brügger, SP, Brugg, Robert Alan Müller, SVP, Freienwil, Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, und Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, vom 6. Dezember 2022 betreffend Nutzung von Mineralquellen im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	2165
0978	Interpellation Ch. Keller, Grüne (Sprecher), B. Bieber, GLP, M. Brügger, SP, L. Capanni, SP, K. Hasler, SVP, H.-P. Hubmann, SP, M. Lang, GLP, Dr. T. Meier, FDP, R. A. Müller, SVP, W. Müller, Mitte, R. Obrist, Grüne, C. Rohrer, SP, A. Steinacher, SVP, vom 13. September 2022 betreffend "Verkehrsstudie Hochrhein–Bodensee mit Fokus auf den grenzüberschreitenden Strassengüterverkehr" des Regierungspräsidiums Freiburg und die beabsichtigte internationale Zusammenarbeit in der Verkehrsplanung; Beantwortung und Erledigung.....	2166
0979	Interpellation Daniel Urech, SVP, Sins (Sprecher), Christian Glur, SVP, Murgenthal, vom 21. März 2023 betreffend Nutzung von Boden unter Viadukten im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	2167

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 72. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024. Wir starten mit der Nachmittagssitzung.

Präsenzerhebung (siehe S. 2140)

Ich danke an dieser Stelle dem Stadtrat Aarau, hier vertreten durch zwei Mitglieder, für den wiederum sehr angenehmen Lunch. Wir freuen uns jetzt schon auf das nächste Jahr.

0971 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.23.219-1) Postulat Christian Glur, SVP, Murgenthal (Sprecher), Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon, vom 27. Juni 2023 betreffend Vereinheitlichung von Flächenangaben; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.223-1) Postulat Manuela Ernst, GLP, Wettingen (Sprecherin), Daniel Notter, SVP, Wettingen, Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Markus Schneider, Mitte, Baden, vom 27. Juni 2023 betreffend Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) § 54 Abs. 1 "Bei Mehrfamilienhäusern sind kindergerechte Spielplätze an geeigneter Lage herzurichten."; Einreichen und schriftliche Begründung

(GR.23.224-1) Motion Andy Steinacher, SVP, Schupfart (Sprecher), Hansjörg Erne, SVP, Leuggern, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Beat Käser, FDP, Stein, vom 27. Juni 2023 betreffend Meliorationen: Festsetzen von maximal 7 % der Biodiversitätsförderflächen (BFF) der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) im Kulturlandplan und in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO); Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.225-1) Interpellation Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal (Sprecher), Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, vom 27. Juni 2023 betreffend Umsetzung des Handlungsprogramms Fussgängerstreifen von 2012; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.226-1) Interpellation Andy Steinacher, SVP, Schupfart, vom 27. Juni 2023 betreffend Melioration: teilweise fehlen klare Vorgaben, immer längere Dauer trotz Digitalisierung; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.227-1) Interpellation Andy Steinacher, SVP, Schupfart, vom 27. Juni 2023 betreffend Bauen in der Landwirtschaftszone: Bürokratie-Aufwand wird immer grösser; Einreichung und schriftliche Begründung

0972 Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum

[Geschäft 23.141](#)

Vorsitzender: Der Rat fährt fort mit der Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage vom 26. April 2023, samt den abweichenden Anträgen aus der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), denen der Regierungsrat teilweise zustimmt. Die SIK beantragt Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG); Änderung (gemäss Kommissionssynopse)

I., Ingress, § 2 Abs. 3, § 2 Abs. 4 (aufgehoben), § 3 Abs. 2 lit. a, lit. b^{bis} (neu), lit. c, lit. c^{bis} (neu), lit. n (aufgehoben)

Zustimmung

§ 4 Abs. 2^{bis} (neu), Abs. 6 (aufgehoben), § 5 Abs. 1 – 2, § 7 Abs. 1, § 9 Abs. 2 lit. e, § 10 Abs. 2^{bis} (neu), § 11a (neu), § 14 Abs. 1^{bis} und Abs. 2 (aufgehoben), § 18 (aufgehoben)

Zustimmung

§ 18a Abs. 1-4 (neu)

Zustimmung

§ 18a Abs. 5

Vorsitzender: Hier liegt ein Antrag der Kommission SIK für einen zusätzlichen Abs. 5 vor: *"Der Regierungsrat beobachtet laufend die Entwicklung der obligatorischen Sicherheitsveranstaltung. Er überprüft ihre Wirksamkeit und berichtet dem Grossen Rat alle vier Jahre über die Ergebnisse."*

Der Regierungsrat stimmt zu.

Rolf Jäggi, SVP, Egliswil: Wir haben von der SVP-Fraktion einen Antrag zu § 18a Abs. 5, welcher in Verbindung mit § 51 steht, sodass das Gesetz auf den 31. Dezember 2028 befristet ist. Ich möchte Sie hier dazu ermuntern, dass wir die Chance dieser Sicherheitsveranstaltung packen und diesen Versuch wagen. Wir haben uns auch in der Kommission intensiv mit dieser Frage beschäftigt und es wurde versichert, dass, wenn die Sicherheitsveranstaltung nicht funktioniert, wir diese Übung abbrechen. Wenn ich die Worte von Landammann Jean-Pierre Gallati nehmen darf: "Wir reiten kein totes Pferd." Das soll nicht wörtlich gemeint sein, aber da müssen wir auch eine Lösung dafür haben – und nicht einfach die Sicherheitsveranstaltung weiterbetreiben und die Zivilschutzorganisationen beüben, weil es im Gesetz steht. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, den zweiten Satz bei § 18a Abs. 5 zu streichen, welcher sagt, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat alle vier Jahre einen Bericht erstatten muss, ob diese Sicherheitsveranstaltung eine Wirkung hat. Wir sind der Meinung, der Regierungsrat muss dies auf jeden Fall jedes Jahr im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) tun. Wir stellen also den Antrag, den zweiten Satz des Antrags der SIK zu streichen und mit folgendem Wortlaut zu ersetzen: "Bei fehlender Wirksamkeit kann er auf die Veranstaltung verzichten." Mit diesem Satz ist es nicht nötig, dass wir wieder in eine neue Gesetzesrevision gehen und den ganzen Prozess von vorne neugestalten und in Angriff nehmen müssen. Wenn wir überlegen, dass ein Gesetzgebungsprozess rund zwei Jahre dauert, dann müsste der Regierungsrat – sollte der 31. Dezember 2028 bestehen bleiben – bereits in zwei Jahren mit diesem Prozess beginnen. Wir erachten das als nicht zielführend, weil da vielleicht auch noch zu wenig Erfahrungen zurückgekommen sind. Aus diesem Grund beantragen wir, dass wir diesen Satz so in das Gesetz hineinschreiben. Dann hat der Regierungsrat die Möglichkeit, diese Sicherheitsveranstaltung nicht mehr durchzuführen, sollte diese keine Wirkung haben – oder nicht zum gewünschten Erfolg führen. Ich bitte Sie, diesem Tag der Sicherheitsveranstaltung die Chance zu geben, dass wir es auch für die Bevölkerungsschutz- und die Zivilschutzorganisationen versuchen und diesem Antrag auf Anpassung des von der SIK vorgeschlagenen § 18a Abs. 5 zuzustimmen.

Michael Wetzel, Die Mitte, Ennetbaden: Dieser Antrag ist pragmatisch, das sehen wir ein. Uns würde interessieren, was der Landammann zu diesem Vorschlag sagt. So oder so muss die Veranstaltung überprüft werden und es wird sich zeigen, ob es sinnvoll ist, daran festzuhalten oder nicht. Wenn man das nicht macht, müsste irgendjemand gegen das Gesetz verstossen und sagen: "Wir haben es zwar im Gesetz, aber wir wollen nicht mehr oder wir geben das Geld nicht mehr." Das ist auch nicht schön. Auch nicht so eine tolle Formulierung ist: "Der Regierungsrat kann, wenn er will, verzichten". Aber mich würde interessieren, wie Landammann Jean-Pierre Gallati das sieht und wie er da vorzugehen gedenkt.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Wir baden hier eigentlich nur wieder aus, was der Bund versemmt hat – einmal mehr. Diese Idee der Sicherheitsveranstaltung unterstütze ich. Einfach nichts tun, ist aus meiner Sicht keine Option. Doch wie gehen wir jetzt mit dieser Sicherheitsveranstaltung um? Es geht aus meiner Sicht um die Frage, wie wir als Parlament unsere Rolle wahrnehmen. Letzten Donnerstag hatte ich Gemeindeversammlung, da war ich im Scheibenstand und ich hätte ehrlich gesagt Freude gehabt an solchen Anträgen. Heute aber bin ich Grossrätin und Vertreterin des Kantonsparlaments. Wir haben den Vorschlag der Mehrheit der Kommission, die alle vier Jahre eine Wirksamkeitsüberprüfung verlangt. Das ist eigentlich die Variante 2 in der Botschaft (zusätzliche gesetzliche Regelung einer Wirksamkeitskontrolle mit vorgegebenen Intervallen zur Berichtserstattung an den Grossen Rat) des Regierungsrats. Ich persönlich halte dies für ein absolutes Bürokratiemonster: Auf immer und ewig alle vier Jahre die Wirksamkeit zu prüfen, ist aus meiner

Sicht nicht notwendig. Jetzt kommt der Vorschlag der SVP und geht eigentlich in die Richtung der Variante 1 der Botschaft (regelmässige Wirksamkeitskontrolle zuhänden Regierungsrat gemäss finanzrechtlichen Vorgaben mit einer vorgesehenen Frist). Der Regierungsrat sagt, er würde kein totes Pferd reiten und sowieso immer laufend alle Aufgaben überprüfen. Aber seien wir ehrlich: Macht er das wirklich? Haben wir wirklich nur wirksame Aufgaben in unserem Staat, die wir machen? Ich halte es für nicht realistisch, dass der Regierungsrat diese Wirkungskontrolle tatsächlich macht. Ich glaube Herrn Oberst Rolf Stäubli, nur müsste ich dann ins Gesetz schreiben, er müsste noch fünf Jahre über seine Pensionierung hinaus weiterarbeiten. Ich würde es auch Herr Landammann Jean-Pierre Gallati abnehmen. Aber ich weiss nicht, ob er in fünf Jahren noch Departementsvorsteher ist oder wie der Regierungsrat dann zusammengesetzt ist. Das kann er ja nicht selbst entscheiden. Den Antrag der SVP halte ich ehrlich gesagt für Mumpitz: Wir schreiben im Gesetz, wir machen eine Sicherheitsveranstaltung und schreiben, der Regierungsrat muss sie nicht durchführen, wenn sie nicht wirkungsvoll ist. Hören wir doch auf, solche Dinge in ein Gesetz zu schreiben – weder den Antrag der Mehrheit der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), noch den Antrag der SVP. Wir führen die Sicherheitsveranstaltung ja durch und machen offensichtlich eine Wirkungskontrolle – jedenfalls können wir als Parlament dies verlangen. Ich halte eben den Vorschlag der FDP am zielführendsten: *[Heiterkeit]* Dass wir nämlich in § 51 der Übergangsbestimmungen wirklich eine Befristung einführen. Da geht es einfach um die Frage: Wer hat die Zügel in der Hand? Sind wir das als Parlamentarierinnen und Parlamentarier oder geben wir das einfach frei raus an den Regierungsrat? Wenn wir das im Gesetz befristen, dann muss der Regierungsrat kommen und uns beweisen, dass die Sicherheitsveranstaltung eine gute Sache ist und die Befristung gestrichen werden soll. Wenn wir die Befristung nicht machen, dann müssen wir aktiv werden: Dann müssen wir als Parlament beweisen, dass die Sicherheitsveranstaltung nicht sehr viel Wirkung hat. Oder wie wir es anders sagen können: Wir müssen einen Vorstoss machen, der wird auf die lange Bank geschoben – wie wir das kennen –, dann gibt es dann mal eine Anhörung, eine Botschaft und dann kommen wir zur Gesetzesberatung. Es fragt sich dann einfach, wie lange das Pferd schon tot ist. *[Heiterkeit]* Ich bin wirklich der Auffassung, dass wir als Parlament die Zügel in den Händen halten sollten und möchte Sie einladen, der Befristung im Gesetz zuzustimmen. Ich bedaure es ehrlicherweise, dass wir in der Kommission nur über unseren Antrag befunden haben und keine weiteren Ideen gekommen sind – dass wir vielleicht die Befristung bis 2030 erstrecken sollten. Und jetzt argumentiert man, die Fristzeit sei zu kurz. Das bedaure ich, aber so ist nun der Antrag. Ich stelle hier keinen neuen Antrag und plädiere für Befristung und Streichung des Antrages der Mehrheit der Kommission SIK und auch Ablehnung des Antrags der SVP.

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Wie im Eintreten erwähnt, befürworten auch wir – wie die FDP – die Befristung der obligatorischen Sicherheitsveranstaltung. Die Kompetenzzerteilung an den Regierungsrat – dass er, wenn die Wirksamkeit nicht gegeben ist, auf die Durchführung verzichten kann – finden wir etwas speziell. Ich finde, das ist etwas, das der Grosse Rat entscheiden soll: Wenn er sagt, wir wollen diese Sicherheitsveranstaltung mal durchführen, dann soll am Ende auch der Grosse Rat entscheiden, ob sie wirksam ist und weitergeführt werden soll oder nicht. Um das zu beurteilen, fänden wir im Falle, dass die Befristung abgelehnt wird, auch eine Berichterstattung alle vier Jahre sinnvoll – um dann im Grossen Rat jedes Mal wieder diskutieren und neu beurteilen zu können, ob die Sicherheitsveranstaltung noch wirksam ist oder nicht.

Rolf Jäggi, SVP, Egliswil: Grossrätin Jeanine Glarner, da muss ich Ihnen jetzt schon entgegenhalten: Wenn man wirklich Bürokratie betreiben muss, dann ist es dann, wenn man dem Minderheitsantrag zustimmt – denn dann ist eine Gesetzesänderung unumgänglich. Nehmen wir an, ich bin ein positiver Mensch und glaube, dass dieses Pferd zum Fliegen kommt und dass das nicht ein totes Pferd ist – wenn man es so sagen darf. *[Heiterkeit]* Man soll ja daran glauben und das ist ja der Grund. Und wenn es funktioniert, dann müssen wir gerade eben nicht wieder einen neuen Gesetzesprozess starten, sondern wir können wirklich mit diesem Gesetz so weiterfahren. Und da appelliere ich schon an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns da nicht künstlich einfach noch sagen: "Im 2028 muss es dann auf Biegen und Brechen einfach ein neues Gesetz geben." Ein weiterer Punkt ist: Wir

müssen doch auch etwas Vertrauen in den Aargauer Regierungsrat haben. [*Zwischenruf eines Ratsmitglieds: "Das sagt der Richtige." Heiterkeit.*] Ja was, das sagt der Richtige? Natürlich sage ich das und das meine ich auch so: Wir müssen doch wirklich auch die Kompetenz abgeben. Und nicht einfach sagen: "Wenn es nicht funktioniert, dann machen wir einfach bis 2028 weiter". Sondern da müssen wir auch Vertrauen haben – ob es jetzt Landammann Jean-Pierre Gallati oder ob es ein neuer Abteilungsleiter der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) ist. Uns stehen dann nach wie vor die parlamentarischen Instrumente zur Verfügung: Wir können dann jederzeit im Rahmen der AFP-Beratung intervenieren. Und da appelliere ich an Sie, dass wir dann – wie wir es in der Kommission besprochen haben – wirklich gemeinsam sagen: "Regierungsrat, wenn du das jetzt nicht stoppst, wenn es keine Wirkung hat, dann funktioniert es nicht". Da haben wir es im Parlament dann wieder im Griff, das müssen wir uns schon auch so zugestehen. Und ich bin nach wie vor der Meinung: Wagen wir diesen Schritt, probieren wir es und machen nicht zusätzlich eine Bürokratie.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Grossrat Rolf Jäggi, wir sind selten unterschiedlicher Meinung. Aber wenn wir optimistisch sind und das Pferd fliegt, dann braucht es Ihren Antrag schlichtweg nicht. Er ist nicht notwendig, so wie auch der Mehrheitsantrag der SIK (Kommission für öffentliche Sicherheit) nicht notwendig ist. Dann können wir einfach die Fassung des Regierungsrats belassen, wie sie ist. Ich weiss jetzt nicht, weshalb Sie diesen Antrag hier gestellt haben. Für mich ist es die Variante Regierungsrat oder die Befristung – alles andere braucht es aus meiner Sicht hier nicht.

Rolf Walser, SP, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), Aarburg: Ich wähne mich fast in der SIK-Kommissionssitzung, als wir die epischen Diskussionen entlang dieser Voten der engagierten Kolleginnen und Kollegen geführt haben. Wir wollen hier drin keine zweite Kommissionsdebatte. Ich glaube, da sind wir uns einige. Es wurde nichts gesagt, was nicht schon in der Kommission gesagt wurde. Die Frage ist nun, wie sich der Herr Landammann diesem Antrag gegenüberstellt? Ich bin selber gespannt und bin dann vor allem gespannt auf den Ausgang der Abstimmung. Wir haben tatsächlich darum gerungen, wie man eine solche "Sunset Legislation" möglichst geschickt ins Gesetz schreiben und verwaltungsökonomisch und schonend mit unseren Verwaltungsorganen umgehen kann. Ich bin gespannt auf den Entscheid des Grossen Rates.

Jean-Pierre Gallati, Landammann, SVP: Der Antrag Jäggi ist neu. Der Regierungsrat hat nicht über diesen Antrag diskutiert, debattiert oder sich dazu festgelegt. Dieser Antrag wurde weder in den Anhörungseingaben noch in der Kommissionsberatung, weder in der ersten noch in der zweiten Beratung, gestellt. Deshalb bleibt mir nichts anderes übrig, als meine persönliche Meinung hier zu vertreten. Als Vorbemerkung erlauben Sie mir: Heute Morgen haben wir die Feuertaufe des neuen SVA-Direktors erlebt und heute Nachmittag – wir sind ja schon bei Vergleichen mit der Tierwelt – erleben wir den Schwanengesang des Chefs der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB). Oberst Rolf Stäubli wird per 31. März 2024 verrentet und es freut mich, hier seinen zweiten und letzten Einsatz im Plenum des Grossen Rats miterleben zu dürfen. Wenn es eng wird für den Landammann, wird er ihm aus der Patsche helfen. Was wird der Regierungsrat – egal wie er besetzt ist – wohl unternehmen, wenn die Sicherheitsveranstaltung nicht funktionieren würde? Es ist ja so – da sind wir uns wohl einig –, dass es ein Grundsatz der Verwaltungstätigkeit ist, mit den öffentlichen Mitteln sparsam umzugehen. Und ein totes Pferd zu reiten, gehört wohl nicht zu den Staatsaufgaben, selbst wenn es eine gesetzliche Vorschrift gibt, die das will. Wenn Sie in der systematischen Gesetzesammlung SAR zurückschauen, wann und in welchem Rhythmus das Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG) geändert oder revidiert wurde, dann sehen Sie: 2007 gab es eine Revision und 2012 und 2016 gab es weitere Revisionen. In den letzten 16 Jahren gab es drei Revisionen, jetzt eine vierte. Sie sehen also, im Vier- oder Fünfjahresrhythmus wird dieses Gesetz ohnehin geändert – in der Regel wohl veranlasst durch Änderungen des Bundesgesetzes über den Zivil- und Bevölkerungsschutz (BZG). Wenn wir also mit Blick auf die Durchführung dieser neuen Sicherheitsveranstaltung Änderungsbedarf feststellen, dann können wir en passant diesen neuen Paragraphen bezüglich Sicherheitsveranstaltung entfernen. Es würde hier im Grossen Rat Vorstösse hageln, wenn diese

Veranstaltung kein Erfolg wäre – das ist ja selbstverständlich. Und der Regierungsrat wird unabhängig von seiner Zusammensetzung mit Sicherheit in der Lage sein, zu beurteilen, ob diese Veranstaltung ein Flop oder ein durchschlagender Erfolg ist. Ein weiteres Argument: Wenn Sie jetzt über die ganze Gesetzeslandschaft des Kantons Aargau einen Blick wagen, wäre es wohl gesetzgeberisch kein geschicktes Vorgehen, wenn Sie bei jeder Neuerung, bei jeder Änderung und bei jeder Innovation, die Sie einführen, einen solchen Abschwächungs-Absatz beschliessen und im Gesetz nachschieben würden. Eine Befristung, eine "Sunset Legislation", hat der Grosse Rat noch nie gemacht – mit einer Ausnahme im Standortförderungsgesetz (SFG). Das war aber keine echte Sunset Legislation, das war nur der zaghafte Versuch, der ja wieder abgeschwächt wurde. Das war eine Verlängerungsübung: Da hat es geheissen, das Gesetz gilt – meines Wissens fünf Jahre – und dann kann der Grosse Rat mit einfachem Beschluss die Verlängerung beschliessen. Eine Sunset Legislation hat er also noch nie gemacht. Und dieser "Abschwächungs-Absatz" 5 des § 18a, wie ihn Grossrat Rolf Jäggi beantragt, ist wahrscheinlich – gesetzestechnisch, systemisch gesehen – keine besonders geschickte Idee. Sie müssen sich einfach überlegen, ob Sie das dann bei jeder Neuigkeit so handhaben wollen. Wenn Sie das wollen, dann wäre es konsequent, es immer zu machen. Der Regierungsrat hat in der Botschaft den Bericht im Vierjahresrhythmus abgelehnt und wird darum ohnehin jedes Jahr im Jahresbericht im Aufgabenbereich 'Militär und Bevölkerungsschutz' Rechenschaft ablegen müssen und auch wollen. Er wird die Anzahl der Teilnehmer melden, er wird Umfragen machen, er wird Auswertungen machen. Der Regierungsrat will das. Er will, dass das ein Erfolg ist. Und er wird ja sicherlich die Weisheit haben, diese Übung auch vorzeitig abubrechen, wenn sie kein Erfolg ist – wenn beispielsweise in diese Richtung Vorstösse, Postulate oder Motionen überwiesen werden. Die Annahme dieses neuen Absatzes wäre, das muss ich auch sagen, kein Drama für den Regierungsrat. Er könnte damit leben. Er könnte und würde die Sicherheitsveranstaltung dann selbstverständlich ohne Beeinträchtigung auch durchführen, ebenso wie wenn es den Absatz 5 nicht gäbe. Vielleicht würde dann dieser Absatz 5 in fünf oder in zehn Jahren auch etwas schräg wirken, wenn man das Gesetz liest. Aber der Gesetzgeber würde dann wohl auch die Gnade haben, bei einer ohnehin anstehenden Gesetzesrevision diesen Absatz 5 von sich aus zu eliminieren. Zusammengefasst empfehle ich – jetzt nicht im Namen des Regierungsrats – Ihnen die Ablehnung dieses Antrags.

Adrian Bircher, GLP, Aarau: Das mit dem toten Pferd haben wir jetzt genug gehört. Nach reiflicher Überlegung glaube ich, dass es am sinnvollsten wäre, diesen Paragraphen wegzulassen. Deshalb stelle ich jetzt einen Antrag auf Streichung von § 18a. Offensichtlich will niemand wirklich diese Sicherheitsveranstaltung. Das fliegende Pferd war ein schöner Vergleich. Wir glauben aber nicht daran, dass das Pferd zum Fliegen kommt. Ich glaube, eine Streichung wäre am sinnvollsten. Ich traue dem Regierungsrat zu, dass, wenn sich dann diese Notwendigkeit wieder ergeben würde, er das dann erneut bringen könnte. Heute wäre es am sinnvollsten, wir würden nicht versuchen, etwas in ein Gesetz zu giessen, das wir von vornherein eigentlich als gescheitert anschauen. Ich bitte Sie darum, dem Antrag auf Streichung von § 18a zuzustimmen. *[Adrian Bircher bestätigt auf Bitte des Vorsitzenden um Präzisierung, dass der Antrag auf Streichung den ganzen § 18a betrifft]*

Rolf Walser, SP, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), Aarburg: Ein Antrag auf Streichung von § 18a wurde in der Kommission SIK explizit nicht gestellt.

Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen: Ich habe es bei meinem Eintretensvotum gesagt: Wir müssen hier eine Lücke von fehlenden Zivilschützern schliessen. Nichts tun ist keine Option. Dementsprechend ist die Annahme des Streichungsantrags auch keine Option. Bitte lassen Sie uns an § 18a festhalten.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Ich schliesse mich meinem Vorredner an: Auch ich glaube, wir haben hier eine Situation, die Lösungen braucht. Es braucht vielleicht auch kreative, innovative Lösungen. Es ist ein Versuch wert. Man könnte sich natürlich fragen: Muss das überhaupt ins Gesetz? Ja, es muss eben ins Gesetz, weil es die Sanktionierung drin hat. Ich bitte Sie, versuchen wir es. Und wenn es nicht funktioniert, dann hat es nicht funktioniert. Aber dann haben wir es versucht und dann versuchen wir halt etwas Neues. Manchmal ist es ein bisschen "Trial-and-Error" aber so geht es vorwärts in die Zukunft.

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Ich habe eine Bemerkung zur Aussage unseres Kommissionspräsidenten Rolf Walser: Ich habe Angst, dass sie missverstanden werden könnte. Er hat gesagt, es wurde in der Kommission kein Streichungsantrag gestellt. Das ist für die zweite Beratung korrekt. In der ersten Beratung wurde aber einer gestellt. Er wurde damals abgelehnt und es kam zu keinem Minderheitsantrag. Ich denke, der Unterschied ist, dass im Rahmen der ersten Beratung noch Prüfungsaufträge erteilt worden sind und dass jetzt eine andere Situation vorliegt als in der ersten Beratung. Deshalb kann ich es nachvollziehen und begrüsse es, dass Grossrat Adrian Bircher den Streichungsantrag wieder gestellt hat – damit sich jeder Grossrat und jede Grossrätin dazu noch explizit äussern kann.

Rolf Walser, SP, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), Aargau: Die Aussage von Grossrat Maurus Kaufmann ist korrekt. In der ersten Beratung in der Kommission SIK wurde der Antrag auf Streichung von § 18a gestellt. Er konnte nur eine minime Stimmenzahl – es waren sehr, sehr wenige Stimmen – auf sich vereinigen.

Rolf Jäggi, SVP, Egliswil: Ich nehme nur noch zum Streichungsantrag von Grossrat Adrian Bircher Stellung: Das wäre schlecht für die Sicherheit des Kantons Aargau und schlecht für den Bevölkerungsschutz. Ich ermuntere Sie wirklich, diesen Antrag abzulehnen. Es ist keine Option. Ich bitte Sie, dass wir diesen Versuch machen und den Streichungsantrag von Grossrat Adrian Bircher ablehnen.

Jean-Pierre Gallati, Landammann, SVP: Im Fussball gibt es konfuse Situationen und wenn dann ein schneller Stürmer daraus Profit schlägt und ein Tor erzielt, sagt man dem Abstauber. Und genau das will jetzt Grossrat Adrian Bircher tun. [*Heiterkeit*] Er hat nämlich den § 18a nicht bekämpft. Erst nachdem er gesehen hat, dass bei der Diskussion über den Antrag Jäggi zu § 18a Abs. 5 ein wenig Konfusion entstanden ist – wohl zumindest in den Reihen der GLP-Fraktion –, hat er es mit einem Abstauber versucht. Es ist natürlich eine Methode, die erlaubt, aber etwas anrühlig ist. Aber man muss die Grundsatzfrage stellen und die hat Grossrätin Lelia Hunziker gut gestellt und auch gut beantwortet: Es ist eine sinnvolle Innovation, die wir nicht zugunsten eines Abstaubertores aufs Spiel setzen sollten.

Adrian Bircher, GLP, Aarau: Ich erlaube mir spontan noch eine Bemerkung zum Vorwurf des Abstaubers: Ich habe einfach den Unwillen gespürt. Wie ich gehört habe – und ich höre eben aktiv zu, selbstverständlich auch dem Regierungsrat –, wird diese Sicherheitsveranstaltung eigentlich von vornherein nicht unbedingt als die ideale Lösung angeschaut. Vor allem glaubt niemand wirklich daran, dass diese zum Fliegen kommt. Weil sonst würden wir nicht darüber diskutieren, ob dies überhaupt zielführend ist. Deshalb habe ich meinen Streichungsantrag gestellt. Aber ich nehme die Aussagen von Landammann Gallati zur Kenntnis. Und selbstverständlich sind wir alle frei, darüber zu entscheiden.

Gegenüberstellung

Für die Fassung gemäss SIK/RR	59 Stimmen
Für den Antrag Jäggi	78 Stimmen

Hauptabstimmung

Dem bereinigten Absatz 5 wird in der Abstimmung mit 89 gegen 48 Stimmen (1 Enthaltung) zugestimmt.

Adrian Bircher, Aarau, beantragt, § 18a – wie er aus der Beratung hervorgegangen ist – zu streichen.

Abstimmung

Der Streichungsantrag Bircher wird mit 102 gegen 35 Stimmen abgelehnt.

Vorsitzender: Somit Zustimmung zum bereinigten § 18a.

§ 19 Abs. 2^{bis} (neu), § 20 Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), § 21 Abs. 1, Abs. 2 lit. a, Abs. 2 lit. b und Abs. 3 (aufgehoben), § 22 Abs. 1 lit. d (aufgehoben), § 24 Überschrift und Abs. 1 – 4, Abs. 5 (aufgehoben), § 24a (neu)

Zustimmung

§ 25 Abs. 1

Vorsitzender: Hier liegt ein Änderungsantrag der Kommission SIK im Einvernehmen mit dem Regierungsrat vor.

Zustimmung

§ 25 Abs. 2 (neu einzufügen)

Es liegt ein Antrag der Kommission SIK im Einvernehmen mit dem Regierungsrat für einen neuen Abs. 2 vor.

Zustimmung

§ 25 Abs. 2 – 5 (Spalte Ergebnis 1. Beratung)

Folgeänderung: Neunummerierung der Absätze 2 – 5.

Im Übrigen Zustimmung

§ 29 Abs. 2, § 31 Abs. 1, § 35 Abs. 2, § 36 Abs. 4, § 37 Abs. 1, Titel nach § 44 (neu) (5^{bis} Schutz kritischer Infrastrukturen)

Zustimmung

§ 44a Abs. 1 und 2 (neu)

Hier liegen Änderungsanträge der Kommission SIK im Einvernehmen mit dem Regierungsrat zu Abs. 1 und Abs. 2 vor.

Zustimmung

§ 44a Abs. 3 und 4 (neu), § 44b (neu), § 45 Abs. 3, § 46 Abs. 1, Abs. 2 lit. a, § 47 Abs. 1, § 51 Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 2 (neu)

Zustimmung

§ 51 Abs. 3 (neu einzufügen)

Vorsitzender: Hier liegt ein Minderheitsantrag der Kommission SIK für einen neuen Abs. 3 vor: "§ 18a (obligatorische Sicherheitsveranstaltung Bevölkerungsschutz) ist befristet bis 31. Dezember 2028."

Abstimmung

Der Minderheitsantrag wird mit 72 gegen 65 Stimmen angenommen.

II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Schlussabstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 134 Stimmen gegen 1 Stimme (2 Enthaltungen) gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG-AG) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

0973 Interpellation Jonas Fricker, Grüne, Baden, vom 6. Dezember 2022 betreffend Umnutzungspotenzial Kantonsspital Baden (KSB) Hauptgebäude; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 22.375](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 10. Mai 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Jonas Fricker, Grüne, Baden: 50'000 m² nutzbare Gebäudefläche abreißen statt umnutzen – das hört sich in Zeiten von Klimakrise, knappen Baulandreserven und Wohnungsnot absurd an. Doch so soll es in Baden geschehen. Mit dem Abbruch des KSB-Hauptgebäudes wird ökonomisches und ökologisches Kapital – sprich unser Volksvermögen – vernichtet. Leider ist der Regierungsrat nicht bereit, diesen Abbruchentscheid auf der Grundlage eines umfassenden, öffentlichen Berichts über den Zustand und das Weiternutzungspotenzial dieser Grossimmobilie zu überdenken. Es scheint, als ob sich der Regierungsrat seiner übergeordneten Verantwortung auch nach dem KSA-Debakel (KSA = Kantonsspital Aarau) immer noch nicht bewusst ist. Er lebt die PCG-Richtlinien (PCG = Public Corporate Governance) bewusst so, dass er die Augen zumacht und im blinden Vertrauen die Haltung vertritt, der Verwaltungsrat mache die Immobilienstrategie für den Kanton Aargau. Es wäre schön, wenn sie der Regierungsrat machen würde. Dem Verwaltungsrat kann man bei der aktuellen Eigentümerstrategie keinen Vorwurf machen. Diese schreibt den Abbruch vor. Das KSB ist eine Aktiengesellschaft und nicht verpflichtet, über den eigenen Tellerrand hinauszudenken – und das macht sie auch nicht. Vom Regierungsrat erwarte ich aber schon etwas anderes als eine enge, sektorspezifische Beurteilung, nämlich eine ganzheitliche, umfassende Beurteilung. Überlegungen zur Siedlungsentwicklung und zum Klimaschutz gehören genauso dazu wie Nutzenpotenziale und Erschliessungsfragen. Leider vertraut der Regierungsrat ganz auf den Verwaltungsrat, der weder unabhängig, noch ganzheitlich, noch transparent ist. Der Verwaltungsrat seinerseits argumentiert mit einer Studie, die seit Februar 2023 vorliegt, mir aber bis heute Morgen – heute habe ich sie erhalten – bewusst vorenthalten wurde. Fazit: Es fehlt an Transparenz und Verantwortung durch den Regierungsrat. Zudem besteht eine grosse Gefahr, dass Volksvermögen vernichtet und der Klimawandel durch die sogenannte "Fruchtfolgestrategie" des KSB angeheizt wird. Von Fruchtfolgestrategien beim Bauen zu sprechen, ist jetzt wirklich Greenwashing pur. Häuser wachsen bekanntlich nicht wie Pflanzen von selber. Ich bin mit der Beantwortung unzufrieden.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0974 Interpellation Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, vom 17. Januar 2023 betreffend vermehrten Einsatz von temporären Mitarbeiter/innen in der Gesundheitsbranche; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.22](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 5. April 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation betreffend vermehrten Einsätzen von temporären Mitarbeiter/innen in der Gesundheitsbranche. Dass die Abteilung Gesundheit des Departements Gesundheit und Soziales (DGS) bereits zehn Tage später eine Umfrage bei den Gesundheitsbetrieben startete, bestätigt mir, dass das DGS mein Anliegen ernst nahm. Bei den Antworten auf meine Fragen mache ich aber dennoch ein Fragezeichen. Erstens frage ich mich, ob es angebracht ist, in der Gesundheitsbranche Vermittlungsgebühren von 18 bis 25 Prozent zu erheben und mit einer durchschnittlichen Marge von ca. 20 Prozent abzurechnen. Dies bezahlen schlussendlich wieder wir alle über unsere stetig steigenden

Krankenkassenprämien. Im Bereich der Pensionskassenbeiträge schreibt der Regierungsrat, dass rund 17 Prozent der erwerbstätigen Frauen in der Schweiz ihre Arbeit 2019 in einem Niedrigpensum von 20 bis 29 Prozent ausführen. Bei der Teilzeitarbeit mit einem Beschäftigungsgrad unter 50 Prozent handelt es sich um die Arbeitsform mit dem höchsten Frauenanteil, nämlich 78 Prozent, die auch häufig im Gesundheits- und Sozialwesen anzutreffen ist. Für Teilzeitarbeitende mit einem Arbeitspensum unter 50 Prozent ist oft nur ein Teil des Lohns versichert. Bei einem Einkommen unter 22'050 Franken fallen auch die Pensionskassenbeiträge weg. Der Regierungsrat bezieht sich bei dieser Antwort auf den Verband Swisstaffing – den Verband der Temporärfirmen. Dieser schreibt: *"Das Problem des fehlenden Versicherungsobligatoriums aufgrund des Nichterreichens der Eintrittsschwelle besteht bei der Temporärrarbeit auch in einem Niedrigpensum nicht. Koordinationsabzug und Eintrittsschwelle werden auf den Stundenlohn umgerechnet. Temporärarbeitende sind aufgrund eines massgeschneiderten Pensionskassenmodells oft bereits ab der ersten Einsatzstunde obligatorisch über das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) versichert – unabhängig von der Höhe des erzielten Einkommens."* Mir ist vor allem das Wort "oft" aufgefallen, was für mich keine Aussagekraft hat. Wo gehen diese Gelder hin? Werden diese bei einer erneuten Festanstellung oder bei einem Wechsel der neuen Pensionskasse der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters gutgeschrieben? Auch die weiteren Antworten beziehen sich vielfach auf Aussagen von Swisstaffing, was absolut unbefriedigend ist. Mitarbeitende von temporären Vermittlungsfirmen erhalten in sogenannten "Notfallpools" dieser Firmen deutlich höhere Löhne ausbezahlt, als die angestammten Spitäler und Pflegeheime ihren festangestellten Mitarbeitenden zahlen können. *[Der Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.]* Gut, ich gebe zu Protokoll: Ich bin mit den Antworten nicht zufrieden. Geben wir das Geld den Institutionen und nicht den Temporärbüros.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0975 Interpellation Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Karin Faes, FDP, Schöftland, Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, und Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, vom 20. September 2022 betreffend Positionierung des Kantons Aargau als REHA-Kanton; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 22.282](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 14. Dezember 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Die Interpellantinnen und Interpellanten sind mit der Antwort des Regierungsrats nicht zufrieden. Er macht es sich in seiner Antwort etwas gar einfach. Tatsache ist nun einmal, dass die Aargauer Rehakliniken aus Sicht der Akutspitäler dezentral verteilt sind, nicht zufälligerweise nämlich gerade dort, wo es Thermal- und Heilquellen hat. Der Kanton Zürich hat keine Reha-Tradition und kann deshalb viel einfacher ein Modell propagieren, bei dem die Rehakliniken direkt bei den Akutspitälern liegen. Dadurch kann auch gleich die Aargauer Konkurrenz ausgeschaltet werden, indem sie aufgrund der Lage keine Leistungsaufträge erhält. Letztlich gibt es keinerlei wissenschaftliche Evidenz dafür, dass eine akutnahe oder wohnortsnahe Rehabilitationsbehandlung zu einem besseren Behandlungsergebnis führen wird. Der Zusammenhang zwischen Intensität und Qualität der Rehabilitation mit dem Ergebnis ist dagegen klar erwiesen. Für intensive und qualitativ hochstehende Behandlungen werden hochqualifiziertes Personal und eine hochentwickelte Infrastruktur benötigt, welche am effizientesten an grossen, zentralen Standorten eingesetzt werden können – genau wie dies auch in der Akutsomatik seit vielen Jahren angestrebt wird. Eine zu starke Fragmentierung der Angebote auf akutnahe oder wohnortsnahe Standorte negiert diese Tatsache und läuft in Anbetracht des Fachkräftemangels Gefahr, die Versorgungskette zu gefährden, statt zu stärken. Die aktuelle Tendenz, die Reha- den Akutspitäler anzugliedern, erkennt, dass es aus Sicht der Patientinnen und Patienten durchaus ein Vorteil sein kann, wenn die Rehaklinik nicht direkt am

Akutspital liegt. Akutspitäler mögen dies aus anderen Gründen anders beurteilen. Wenn der Regierungsrat nun schreibt, die Aargauer Rehakliniken seien gefragt, ihr bisheriges Modell, welches auf grossen Kliniken und dezentraler Lage beruhe, der aktuellen Nachfragesituation anzupassen, so ist dies eine typische "Schreibtischantwort". Kliniken lassen sich bekanntlich nicht einfach verschieben. Das ist offensichtlich. Wenn von der geänderten Nachfragesituation gesprochen wird, so ist das vor allem eine über die Leistungsaufträge politisch gesteuerte Nachfrageveränderung. Eine klassische Huhn-Ei-Situation. Auch würde eine bauliche Veränderung der Aargauer Reha-Landschaft beträchtliche finanzielle Mittel erfordern, die aktuell nicht vorhanden sind und über höhere Reha-Tarife abgegolten werden müssten. Nachdenklich stimmt die Antwort des Regierungsrats auch vor dem Hintergrund der verschärften Praxis der Betriebsbewilligungen. Das Eröffnen neuer ambulanter Standorte ist für die Rehakliniken viel aufwendiger und teilweise sogar unmöglich geworden. Bei der Lektüre der Antwort konnte man fast meinen, sie sei von der Zürcher Gesundheitsdirektion verfasst worden. Aber selbstverständlich trauen wir unserem Gesundheitsdirektor eine eigene Position zu und ermuntern ihn, diese im Sinne des Reha-Kantons Aargau auch mit Rücksicht auf unsere Kliniken zu vertreten. Auf strategischer Ebene müssen wir ein Interesse daran haben, dass unsere Rehakliniken weiterhin für Privatpatienten aus anderen Kantonen attraktiv sind.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Dr. Titus Meier, Brugg, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0976 Kantonaler Richtplan; Überprüfung und Aktualisierung Paket 1(GÜP 1); Anpassung; Beschlussfassung; Publikation

[Geschäft 23.121](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 5. April 2023, samt den abweichenden Anträgen aus der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), denen der Regierungsrat teilweise zustimmt. Die UBV beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Für dieses Geschäft nimmt auf der Regierungsbank der Stv. Leiter der Abteilung Raumentwicklung, Beni Fischer, Einsitz. Ich begrüsse ihn herzlich.

Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Murgenthal: Ausgangslage: Die wichtigsten Punkte dieser Richtplangesamtüberprüfung sind die Aktualisierungen der Sachbereiche Mobilität sowie der einzelnen Kapitel der Sachbereiche Grundlagen, Siedlung, Landschaft, Energie und Versorgung.

Beratung in der Kommission: Die Kommission UBV hat die Überprüfung und Aktualisierung des Kantonalen Richtplans, erste Etappe, an ihrer Sitzung vom 25. Mai 2023 behandelt. Eintreten war unbestritten. Die UBV-Mitglieder begrüssen grundsätzlich die vom Regierungsrat vorgelegten Anpassungen im Rahmen der ersten Etappe der Richtplangesamtüberprüfung. Insbesondere positiv aufgenommen wurden die vom Grossen Rat beschlossenen kantonalen Strategien energieAARGAU, mobilitätAARGAU sowie umweltAARGAU. Zu diskutieren gab die Definition, ab wie vielen Wohnbauten ein Gebiet als Weiler ausgeschieden werden darf. Weil die geforderten fünf Wohnbauten nicht in jedem Fall gegeben sind, wurde von Seite der Kommission ein Antrag für begründete Ausnahmefälle gestellt, welcher einstimmig angenommen wurde. Sehr viel Diskussionsbedarf gab es beim Kapitel M 4.1 Veloverkehr. In diesem Zusammenhang wurden in der Kommissionsberatung auch viele Anträge gestellt. Eine Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass beim Veloroutennetz stärker zwischen Alltags- und Freizeitverkehr unterschieden werden muss. Der Antrag, diese Präzisierung aufzunehmen, wurde in der Kommission aber knapp abgelehnt. Viel zu diskutieren gab ebenfalls die Freihaltung von alternativen Trassen für die Velovorzugsrouten im Limmat- und im Wiggertal. Dieser Antrag zur Sicherstellung dieser alternativen Trassen wurde in der Kommission einstimmig angenommen.

Eintreten

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein: Die Fraktion der SVP tritt auf das Geschäft ein. In Sachen Umfang und Komplexität ist dieses Geschäfts im Zusammenhang mit der Miliztauglichkeit ein sehr schwieriges Unterfangen. Im Rahmen der Vernehmlassung, die vorherging, konnten viele Fragen unserer Fraktion beantwortet oder Bemerkungen aufgenommen werden. Im Rahmen der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) konnten lediglich kosmetische Anpassungen erzielt werden. Dies kann auch als grosses Kompliment an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) gewertet werden. Im Rahmen der Kommissionsberatungen wurden unsere Fragen betreffend die Möglichkeit von Streusiedlungen im Kanton Aargau beantwortet – mehr oder weniger zu unserer Zufriedenheit. Wir haben aber selbstverständlich zur Kenntnis genommen, wie die rechtliche Situation ist. Betreffend Verkehrsknotenpunkte haben wir festgestellt und uns die Versicherung seitens des Departements BVU eingeholt, dass die Wahl von Aarau als Haupthalteort im öffentlichen Verkehr (öV) nicht zur Folge hat, dass Baden allenfalls abgewertet würde. Dies sei absolut nicht der Fall. Wir treten unsererseits ein und werden den Anträgen der Kommission UBV folgen – mit einer Ausnahme. Auf Seite 7 der Synopse werden wir dem Regierungsrat folgen, der mit entsprechender Begründung für die Ablehnung betreffend "Velovorzugsroute Killwangen, Spreitenbach" argumentiert. Vielen Dank für die Unterstützung.

Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal: Der Richtplan ist das zentrale strategische Planungsinstrument für die räumliche Entwicklung unseres Kantons. Es ist für uns Grüne selbstverständlich, dass er regelmässig überarbeitet werden muss, um ihn den gegenwärtigen Herausforderungen wie auch den Kundenbedürfnissen anzupassen. Unsere Welt befindet sich im Umbruch. Der Klimawandel bringt in den Bereichen Energie und Verkehr grosse richtplanrelevante Herausforderungen mit sich – und die Zeit drängt. Sie drängt so sehr, dass wir Grünen lieber gestern als erst morgen einen grossen Schritt weiter wären. Es ist für uns deshalb unverständlich, wie man sich von der Verabschiedung von Strategien wie der Mobilitäts- und Energiestrategie – beide vom Grossen Rat im Jahr 2015 beschlossen – bis zu deren rechtsverbindlichen Umsetzung im Richtplan acht Jahre Zeit lassen kann. Inzwischen sind beide Strategien überholt. Entsprechend unzufrieden ist unsere Fraktion mit einzelnen, aber wesentlichen Teilen der vorliegenden Revision. Mit dieser Gesamtüberprüfung des Richtplans wurde das Kapitel M "Mobilität" aufgrund der Strategie mobilitätAARGAU komplett überarbeitet. Entsprechend hat die flächeneffiziente Mobilität eine grössere Bedeutung erhalten. Insofern geht es für uns Grüne in die richtige Richtung, auch wenn der Mut offenbar noch fehlt, das Velo auch im ländlichen Raum zu fördern. Die Erkenntnis, dass der Raum nicht wachsen kann wie der Verkehr, der ihn beansprucht, greift nur langsam um sich. Mit der Förderung der nachhaltigen Mobilität ist es deshalb nicht getan. Mehr öV, mehr Velo, mehr Fussverkehr – das genügt nicht. Das Ziel muss lauten: weniger Verkehr. Der Ausbau von öV, Fuss- und Veloverkehr muss zu einer Redimensionierung der Projekte für den motorisierten Strassenverkehr führen, um eine Wirkung für den Klimaschutz zu erzielen und den Verkehrsinfrastrukturen nicht noch mehr Fläche zu opfern. Die Politik ist jedoch nach wie vor im überholten Denkschema gefangen, dass sich mit neuen Strassen die Probleme lösen lassen, die sie geschaffen haben. Dabei zeigt die Realität, dass dies nicht stimmt. Neue Strassen verursachen immer zusätzlichen Verkehr, und zwar deshalb, weil sie zusätzliche Kapazitäten bereitstellen und so das Autofahren oder das Herumkarren von Gütern attraktiver und billiger machen. Es stellt sich die Frage, ob dies in Zeiten der Klimakrise noch verantwortbar ist. Wollen wir wirklich weiterhin den 6-Streifen-Ausbau der A1 durch unseren Kanton unterstützen? Wollen wir wirklich Milliarden in kapazitätssteigernde Ausbauprojekte unserer Kantonsstrassen – in Umfahrungstunnel in Brugg-Windisch und in Baden, einen 4-Spur-Ausbau der Bünztalstrasse, eine Umfahrung Wildegg, in das Grossprojekt Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr (VERAS) etc. – investieren und damit den motorisierten Individualverkehr weiter fördern? Aus Sicht der Grünen sind diese Projekte nicht nur unnötig, sondern geradezu schädlich. Wir Grünen treten auf das Geschäft ein. Wir werden Anträge einbringen. Den angekündigten Antrag für die Beibehaltung der Haltestelle Alliswil wird unsere Fraktion unterstützen. Im Übrigen teilt die Fraktion der Grünen die Meinung unseres Kollegen, Grossrat Nicola Bossard, dass wir die Klimakrise in ihrer ganzen tödlichen Macht erkennen müssen.

Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Turgi: Als ich das erste Mal von "GÜP" gehört habe, googelte ich die Abkürzung kurzerhand, um zu schauen, was das Internet dazu zu sagen hat. Meine Suchmaschine schlug mir beim Eintippen sogleich vor, ob ich nicht "Cüpli" meinte. Ich hoffe, es lag grösstenteils daran, dass ich die Suche an einem Freitagabend probierte. Nein, hinter GÜP steckt leider kein prickelndes Aperitifgetränk, sondern dahinter stecken achthundert Seiten Material zu unserem Richtplan. GÜP steht denn auch für die Gesamtrevision des Richtplans, wobei wir hier über GÜP 1 sprechen – also den ersten Teil. Ein Vorgeschmack auf was noch kommt. Also doch eine Art Aperitif? Die GLP dankt dem Departement BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) und dem Regierungsrat dafür, dass für die Gesamtüberprüfung des Richtplans drei Pakete geschnürt wurden und so eine Vorselektion stattgefunden hat. Im ersten Paket, dem GÜP 1, befinden sich vor allem zeit-sensitive Dinge – Themen, die wir im Grossen Rat schon lange diskutiert und verabschiedet haben, zum Beispiel Mobilität, Energie, Umwelt und generelle redaktionelle Anpassungen. Wir stellen so sicher, dass unser Richtplan "up to date" ist. Darum ist für die GLP das Eintreten unbestritten.

Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen: Die Fraktion der Mitte tritt auf das Geschäft ein. Unsere Fraktion erachtet die Aktualisierung des Richtplans als gelungen. Mit Befriedigung konnten wir feststellen, dass viele unserer in der Anhörung vorgebrachten Anliegen – oder sogar beinahe alle – in den Entwurf aufgenommen wurden. Wir halten auch die Aufteilung der Gesamtüberprüfung des Richtplans auf drei Pakete für sinnvoll. Zudem ist es unseres Erachtens richtig, dass die Grundsatzdiskussion über die Gesamtausrichtung des Richtplans im Rahmen des dritten Pakets stattfindet. Dabei sollen dann vor allem die Kapitel R "Raumstrukturen" sowie H "Hauptausrichtungen" revidiert oder völlig neu definiert werden. Wenn wir diese Diskussionen schon heute führen wollten, müssten anschliessend rasch sämtliche Strategien, wie etwa die vor wenigen Jahren beschlossenen Strategien energieAARGAU oder mobilitätAARGAU, ebenfalls wieder angepasst werden. Da es sich dabei für die räumliche und verkehrliche Entwicklung unseres Kantons um grundsätzliche Fragestellungen mit langanhaltender Wirkung und hoher Komplexität handelt, erachtet die Fraktion der Mitte es als sehr wichtig, dass man diese Grundsatzdiskussionen frühzeitig beginnt, damit sich die verschiedenen Stakeholder einbringen können. Insbesondere soll vermieden werden, dass dem Grossen Rat ein fertiger Entwurf vorgelegt wird, an dem er dann nicht mehr viel ändern kann. Die Diskussionen über das dritte Paket sollten deshalb schon jetzt – also ab sofort – beginnen. Nur noch einige Punkte, die wir besonders hervorheben wollen: Wir halten die Präzisierung der im Jahr 2015 vorgenommenen Anpassung des Richtplans an das neue Raumplanungsgesetz des Bundes (Bundesgesetz über die Raumplanung, RPG) für sehr wichtig. Damals haben wir versucht, die Vorgaben des Bundes umzusetzen. Inzwischen mussten wir feststellen, dass für die Gemeinden vieles noch unklar ist. Durch die vom Regierungsrat beantragten Anpassungen gewinnt vor allem der Sachbereich S "Siedlung" in Kapitel S.2 "Siedlungsgebiet" – insbesondere in Bezug auf die Arbeitszonenbewirtschaftung – deutlich an Klarheit. Damit wissen die Gemeinden und Regionalplanungsverbände (Replas), was sie tun müssen. Ebenso wichtig ist für uns die Umsetzung von mobilitätAARGAU, die nicht einfach eine Art von Mobilität für alle vorsieht. Stattdessen werden im Richtplan verschiedene Mobilitätskonzepte für unterschiedliche Raumtypen abgebildet. Das Raumkonzept wird so zur Grundlage für die Mobilitätsinfrastruktur und das Mobilitätsangebot jeder spezifischen Region. Die Planungsanweisung 2.5 im Sachbereich L "Landschaft", Kapitel 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen", scheint auf den ersten Blick sehr positiv. Ohne eine regionale Zusammenstellung der aufgrund von Auszonungen entstandenen Fruchtfolgeflächen (FFF) werden wir aber auch in Zukunft intensiv über jede Hektare FFF-Verbrauch diskutieren, weil nämlich niemand weiss, dass durch Auszonungen FFF dazugewonnen werden konnten. Wir hoffen deshalb, dass die in Planungsanweisung 2.5 in Aussicht gestellte Zusammenstellung der zurückgewonnenen FFF tatsächlich zur Verfügung gestellt wird. Wir wissen, dass der Kanton in diesem Bereich vom Vorgehen des Bundes abhängig ist. Für die Arbeits- und Bauzonenbewirtschaftung ist eine Liste der Zu- und Abgänge von FFF aber unerlässlich. Wir begrüssen daher sehr, dass der Regierungsrat noch in diesem Jahr dem Grossen Rat eine entsprechende Kreditbotschaft für die Bodenkartierung vorlegen will. Wir begrüssen auch, dass gemäss Planungsanweisung 2.1 die sogenannte zustimmende Beurteilung des Gemeinderats

und des betroffenen Repla-Verbands als Eintretensvoraussetzung weggefallen ist. Wenn diese beiden grundsätzlich gegen eine geplante Richtplananpassung sind, kann überhaupt kein Verfahren gestartet und damit eben auch die Interessenabwägung gar nicht vorgenommen werden. Wir sind zudem froh, dass die Planungsanweisung 1.2 präzisiert werden soll und künftig die darin vorgesehene Kompensationsmöglichkeit nicht auf das noch nicht eingezonte Siedlungsgebiet beschränkt sein wird. Eine solche Einschränkung macht unserer Ansicht nach keinen Sinn. Neu soll damit die Kompensationsmöglichkeit für das gesamte Siedlungsgebiet gelten, sofern mit einem Abtausch eine bessere Lösung erreicht werden kann. In der Vergangenheit wurden durchaus auch unsinnige Einzonungen vorgenommen, die dringend korrigiert werden müssen. Dass die Beschränkung auf nicht eingezonte Flächen wegfällt, ist deshalb völlig richtig und auch wichtig. Die Gemeinden erhalten dadurch mehr Möglichkeiten für sinnvolle Lösungen. Wir werden in der Detailberatung noch verschiedene Hinweise machen und unsere Stellungnahme zu den Anträgen der vorberatenden Kommission UBV erläutern.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Die EVP tritt auf die Vorlage ein. Ganz herzlichen Dank an die Verwaltung, welche diese recht komplexe und umfangreiche Vorlage doch einigermaßen verständlich und überschaubar präsentiert hat. Wir haben in der Kommission UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung) je einen ganzen Ordner erhalten. Wenn Sie die Daten vom Netz heruntergeladen haben, haben Sie vielleicht festgestellt, dass das File noch nie so gross war wie heute – etwa viermal grösser als sonst. Dies, weil es eben sehr viele Unterlagen sind. Mit dieser Richtplanüberarbeitung wurden einige Begriffe aktualisiert. Es wurde Bundesgesetz berücksichtigt, aber auch unsere bereits verabschiedeten Strategien zu Energie und Mobilität wurden eingearbeitet. Die Synopse enthält eine sehr zweckmässige Darstellung. Wir möchten uns auch für den Mut bedanken, dass einige Dinge gleich weggelassen beziehungsweise da angefügt wurden, wo man sie vermutlich eben einfacher und zielgerichteter findet. Es wurde in unserer Kommission UBV auch positiv wahrgenommen, dass das Velo in der aktuellen Vorlage einen höheren Stellenwert erhalten hat gegenüber früheren Vorlagen. Ich kann es relativ kurz machen: Unsere Fraktion wird mehr oder weniger den Anträgen beziehungsweise Zustimmungen des Regierungsrats folgen. Was die Haltestelle Alliswil anbelangt: Wenn dazu der Antrag im Grossen Rat gestellt wird, der ja auch schon in der Kommission UBV gestellt wurde, würden wir einen Eintrag im Richtplan als Vororientierung begrüssen und unterstützen.

Beat Käser, FDP, Stein: Ich bedanke mich beim Departement BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) für die geleistete Arbeit und die umfangreichen Unterlagen, die uns zur Verfügung gestellt wurden. Die FDP begrüsst im Grundsatz die Stossrichtung der vorliegenden Gesamtüberprüfung und Aktualisierung von Paket 1 (GÜP 1) des kantonalen Richtplans, die auch die Implementierung diverser vom Grossen Rat gutgeheissener kantonalen Strategien beinhaltet. Wir von der FDP treten auf das Geschäft ein.

Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz: Der gültige Richtplan ist seit 2011 respektive – das Kapitel S "Siedlungsgebiet" betreffend – 2015 in Kraft. Wie vorgesehen, findet nun nach zehn Jahren eine Gesamtüberprüfung statt. Die SP begrüsst diese regelmässige Überprüfung und tritt auf das Geschäft Gesamtüberprüfung Paket 1 (GÜP 1) ein. Aufgrund dieser Überprüfung soll der Richtplan an die seither verabschiedeten neuen oder geänderten Rechts- und Planungsgrundlagen angepasst werden. Wesentlich sind die vom Grossen Rat beschlossene Energiestrategie energieAARGAU vom Sommer 2015 und die Mobilitätsstrategie mobilitätAARGAU aus dem Jahr 2016. Zudem müssen die Richtplankapitel S 1.2 "Arbeitszonenbewirtschaftung" und S 1.6 "Weiler" an die Vorgaben des Bundes angepasst werden. Mit dem heute vorliegenden Geschäft sind aber keine grösseren inhaltlichen Änderungen vorgesehen. Diese werden dem Grossen Rat bei einem konkreten Anliegen jeweils als Einzelanpassung vorgelegt. Auch wenn man mit der Materie vertraut ist, ist diese Richtplanüberprüfung schon rein mengenmässig schwierig verarbeitbar. Noch schwieriger ist es, wenn man mit der Materie weniger vertraut ist. Dies zeigte sich bereits bei der Anhörung. Der Richtplan dient der räum-

lichen Abstimmung der verschiedenen Ansprüche innerhalb des Kantons. Der Richtplan ist keine Detailplanung. In den kantonalen Strategien werden die damit verbundenen Themen in einer grösseren Tiefe als im Richtplan diskutiert. Immer die richtige Flughöhe einzuhalten, ist nicht einfach. Gerne hätte die SP im Rahmen der Richtplanüberprüfung neue strategische Überlegungen in den Bereichen Mobilität und Energie diskutiert, um den aktuellen Herausforderungen nachhaltig begegnen zu können – sind doch die vom Grossen Rat verabschiedeten kantonalen Strategien auch schon sieben-, achtjährig und entsprechen damit teilweise nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen und künftigen, erforderlichen Lösungsansätzen. Wir haben in der Anhörung entsprechende Ergänzungen beantragt. Dass diese von der Systematik her aber nicht in der Richtplanüberarbeitung, sondern eben erst in der Strategieüberarbeitung diskutiert werden können, müssen wir wohl akzeptieren. Wir werden uns dann wieder einbringen. Im Rahmen der im nächsten Jahr geplanten Überarbeitung der Mobilitätsstrategie muss unseres Erachtens die Strategie für den ländlichen Raum grundsätzlich überprüft werden. Die SP fordert auch im ländlichen Raum einen massvollen Ausbau des Angebots für den öV und die Förderung von kombinierten Mobilitätsangeboten sowie innovativen Projekten, damit vermehrt auf das eigene Auto verzichtet wird. Nur so kann den Verkehrsproblemen in allen Raumtypen wirkungsvoll begegnet werden. Mit diesem "aber" unterstützt die SP das vorliegende Geschäft und die beantragten Richtplanaktualisierungen – insbesondere auch das neu aufgebaute Richtplankapitel "Mobilität". Darin werden nun die Mobilitätsinfrastruktur und das Angebot auf das Raumkonzept abgestimmt. Unseren Hinweis betreffend ländlichen Raum, und dass wir diesbezüglich mit der Mobilitätsstrategie nicht einverstanden sind, habe ich bereits erwähnt. Wir danken dem Regierungsrat jedoch, dass aufgrund der Anhörungseingaben die Erwartungen an ein attraktives Velowegnetz nun im Richtplan noch klarer ausformuliert wurden. Die Arbeiten, um ein attraktives, alltagstaugliches Velowegnetz dann nicht nur im Plan, sondern eben auch draussen zu realisieren, müssen in den nächsten Jahren erfolgen. Wir werden uns in der Detailberatung noch zu einzelnen Punkten äussern.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Besten Dank für die Auseinandersetzung mit der umfangreichen Vorlage. Ich danke der Kommission UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung) für die sachliche Diskussion in der Kommission. Ich kann fast alle Voten, die nun beim Eintreten gefallen sind, unterstützen und nachvollziehen. Wir haben dies auch in der Kommission UBV entsprechend diskutiert. Wichtig ist, dass Sie ein Gesamtbild über die Mobilitäts- und Energiestrategie hin zum Raumtyp – und dann entsprechend zu den raumwirksamen Handlungen – haben. Es ist ja das Ziel, mit dem Richtplan die raumrelevanten Infrastrukturen und Strategien abzubilden, sodass sich ein Gesamtbild ergibt. Hier habe ich keine Ergänzung. Ich danke auch für die Eingaben in der Vernehmlassung. Wir haben versucht, diese wo immer möglich auch entsprechend aufzunehmen – natürlich wenn es mit den Raumtypen einherging. Wir denken, das ist gut gelungen. Was die Erwartungen betrifft, möchte ich noch auf das Votum der Mitte bezüglich Bodenbewirtschaftung und Fruchtfolgeflächen (FFF) eingehen. Wir haben gesagt, dass wir hier mit der Neukartierung ein Projekt starten möchten. Diese Vorlage wollten wir dem Grossen Rat schon lange vorlegen. Der Bund hat aber entschieden, dass er unter Umständen mitfinanziert. Deshalb hat sich dieses Projekt verzögert, weil wir die Mitfinanzierung natürlich abholen wollen. Bis jetzt gibt es keinen Entscheid des Bundesrats. Deshalb ist die Überlegung, dass wir jetzt relativ schnell mit einem Pilotprojekt starten. Wir warten hier auf eine Antwort zur konkreten Anfrage, die wir beim Bund gestellt haben, ob er ein Pilotprojekt mitfinanzieren würde. Ein Pilotprojekt würde aber in die Kreditkompetenz des Regierungsrats fallen. Das würde dann dazu führen, dass die Botschaft später in den Grossen Rat kommt, um mit einem Pilotprojekt vorwärtzumachen, und die Vorlage für den Gesamtkanton verzögert würde, bis wir grundsätzlich eine Rückmeldung vom Bund – also einen Bundesratsbeschluss über die Mitfinanzierung – haben. Wir wollen einfach das Geld nicht verlieren. Auf der anderen Seite wollen wir nicht ewig warten. Deshalb überlegen wir uns, ein Pilotprojekt in der Kompetenz des Regierungsrats zu machen. Die Gesamtvorlage kommt so oder anders in den Grossen Rat, aber unter Umständen nicht dieses Jahr. Dies einfach zur Erläuterung, wo das Verfahren im

Moment steht. Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, jetzt nochmals ein oder zwei Jahre zu warten, bis wir einen konkreten Bundesratsbeschluss über die Mitfinanzierung haben. Dies als Ergänzung. Sonst habe ich keine weiteren Bemerkungen. Zu den Anträgen: In der Synopse haben Sie gesehen, dass wir grossmehrheitlich der Kommission UBV folgen. Wenn das unbestritten ist, würde ich mich dazu nicht mehr zu Wort melden. Da, wo es Differenzen gibt, würde ich noch kurz ein Statement abgeben.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft oder den Informations-Anhängen.

Richtplanänderungen mit zugehöriger Richtplangesamtkarte

(gemäss Anhang 1 und 2 sowie gemäss Kommissionssynopse)

G 4 Änderungen des Richtplans

G 7 Berichterstattung

R 2 Agglomerationspolitik und Politik für den ländlichen Raum

H Hauptausrichtungen und Strategien (H 1, H 2, H 3, H 4)

S 1.2 Siedlungsgebiet

Zustimmung

S 1.6 Weiler

Vorsitzender: Hier liegt zu den Planungsgrundsätzen, Buchstabe B, Spiegelstrich 2, ein Änderungsantrag der UBV vor (Synopse S. 1).

Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen: Auf Grund einer Auflage des Bundes hat der Kanton die festgesetzten Weiler überprüft. Die Kriterien für diese Überprüfung sind im Erläuterungsbericht auf Seite 27 aufgelistet. Eines davon ist, dass ein Weiler mindestens fünf Wohnbauten umfassen soll. Dieses Kriterium ist relativ klar. Gestützt auf die Vorprüfung weist der Bund den Kanton an, aufgrund dieses Kriteriums weitere Weiler aus dem Richtplan zu entlassen. Bei der vom Regierungsrat und der vorberatenden Kommission vorgeschlagenen Beibehaltung der betreffenden Weiler im Richtplan handelt es sich nun um einen Versuch. Der Druck auf den Bund ist sicher höher, wenn der Beschluss des Grossen Rates dieses Vorgehen stützt und die Gründe dafür erläutert werden. Sollte der Bund diese Argumentation ablehnen, würde er den Richtplan wahrscheinlich nicht erneut an den Grossen Rat zurückweisen, sondern diese Beschlüsse direkt korrigieren beziehungsweise die betreffenden Weiler nicht genehmigen. Die betroffenen fünf Kleinsiedlungen würden nach ihrer Entlassung aus dem Richtplan dann in der Landwirtschaftszone liegen. Wenn der Grosse Rat heute das Vorgehen des Regierungsrats stützt, muss sich der Bund, der sich bisher auf eine etwas formalistische Beurteilung beschränkt hat, mit den weiteren Qualitäten und Eigenschaften der aargauischen Weiler auseinandersetzen. Im Kanton Aargau wird der Richtplan mit seiner Genehmigung durch den Grossen Rat – also durch unseren Beschluss heute – rechtskräftig. Für den Bund wird er erst mit seiner eigenen Genehmigung rechtskräftig. Dies würde dann aber bedeuten, dass die betreffenden Kleinsiedlungen auf kantonaler Ebene rechtskräftige Weiler sind, bis der Bund allenfalls seine Genehmigung verweigern könnte. Das wäre problematisch. Unsere Fraktion glaubt auch, dass wir in dieser Thematik die betroffenen Gemeinden unterstützen und nicht einfach klein begeben und ohne Gegenwert die Haltung des Bundes übernehmen sollten. Aber wir sollten uns der Risiken, die wir damit eingehen, eben auch bewusst sein. Darum habe ich Sie darauf aufmerksam gemacht. Wir sind in unserer Fraktion überzeugt, dass die Position des Kantons sicher gestärkt wird, wenn wir den Kommissionsantrag auf Seite 1 der Synopse zum Planungsgrundsatz B annehmen.

Vorsitzender: Zustimmung zum Antrag UBV sowie im Übrigen Zustimmung

S 1.8 Störfallvorsorge

L 3.1 Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen

M 1.1 Gesamtverkehr

Zustimmung

M 2.1 Nationalstrassen

Vorsitzender: Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal, stellt folgenden Antrag: *"Streichung der Planungsanweisungen und der örtlichen Festlegungen Nationalstrasse A1 – und Anpassung des erläuternden Texts."*

Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal: Ich erlaube mir, gleichzeitig zu unseren beiden Anträgen betreffend Kapitel M 2.1 Nationalstrassen und M 2.2 Kantonsstrassen zu sprechen. Das Mobilitätsverhalten der Schweizer Bevölkerung ist für rund die Hälfte der Treibhauswirkung der Schweiz verantwortlich. Wirksamer Klimaschutz muss unbedingt hier ansetzen. Der Richtplan ist ein wesentliches Element im Kampf gegen die Klimaerhitzung. Wie im Eintretensvotum bereits angesprochen, löst mehr nachhaltige Mobilität das Problem nicht. Nötig ist ganz grundsätzlich weniger Verkehr. Deshalb sind wir nicht bereit, den weiteren Ausbau des Strassennetzes zu unterstützen. Seit Jahrzehnten werden die Strassen für den Spitzenbedarf ausgelegt. Für uns genügt es, wenn sie während 80 Prozent der Zeit ausreichende Kapazität bereitstellen. Irgendwann muss auch Schluss sein. Wir fordern den Verzicht auf den 6-Streifen-Ausbau der A1 im Kanton Aargau. Das ist der erste Antrag zum Kapitel M 2.1 (Nationalstrassen). Wir beantragen, dass sämtliche im Richtplan eingetragenen Kantonsstrassenprojekte, die noch nicht im Bau sind, auf den Status Vororientierung herabgestuft werden (Antrag zu M 2.2 Kantonsstrassen).

Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Murgenthal: Ich möchte darauf hinweisen, dass beide Anträge in der Kommission nicht gestellt wurden.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen. Einerseits ist der 6-Spur-Ausbau Bundeskompetenz. Es ist nicht kantonale Kompetenz, über dies zu entscheiden. Der Bund entscheidet über das Nationalstrassennetz und deren Ein- und Ausfahrten. Wir sind angehalten, die Koordination mit dem übergeordneten Strassennetz zu machen. Das heisst, wir sind zuständig für die Funktionalität auf dem Kantonsstrassennetz. Genau darum geht es bei diesen Planungsanweisungen. Es gilt auch ein Investitionsschutz für die Arbeiten, die schon gemacht wurden oder in Planung sind. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge abzulehnen und konsequent auch der Mobilitätsstrategie und dem Vorgehen des Regierungsrats zu folgen.

Abstimmung

Der Antrag Keller wird mit 106 gegen 25 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

Somit Zustimmung (M 2.1)

M 2.2 Kantonsstrassen

Vorsitzender: Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal, stellt folgenden Antrag: *"Planungsanweisungen und örtliche Festlegungen: Alle Festsetzungen noch nicht in der Bauphase befindlicher Projekte und alle Zwischenergebnisse seien auf den Status "Vororientierung" zurückzusetzen."*

Abstimmung

Der Antrag Keller wird mit 115 gegen 17 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung (M 2.2)

M 3.1 Öffentlicher Verkehr – Angebot

Zustimmung

M 3.2 Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur

Gérald Strub, FDP, Reinach: Ich stelle folgenden Antrag: "Auf die Streichung der Haltestelle Alliswil im Kapitel Mobilität 3.2 Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur ist zu verzichten." Gerne liefere ich die folgende Begründung dazu: Erster Punkt: Bereits mit der Sanierung der Seetalbahn im Jahr 2010 und der langen, langen Planungsphase davor war die Haltestelle Alliswil ein grosses Thema. Die Dorfbewölkerung hat sich intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Die Haltestelle war damals auch als Option im Projekt enthalten. Auf die Ausführung wurde damals verzichtet, weil zu wenig Einwohner im Einzugsgebiet wohnten. Daher ist es noch heute so, dass der Dorfteil Alliswil weder mit Bahn noch mit Bus erschlossen ist. Man muss dazu wissen, dass die mögliche Haltestelle Alliswil nicht nur Alliswil selber erschliessen würde, sondern auch den nördlichen Dorfteil Schwaderhof von Birrwil. Zweiter Punkt der Begründung: Die Gemeinde Boniswil setzt das Raumplanungsgesetz mit der Verdichtung nach innen auch in Alliswil konsequent um. Dies bedeutet, dass seit der Fertigstellung der Seetalbahn im Jahr 2010 der Bevölkerungsanteil in diesem Dorfteil um 45 Prozent angestiegen ist. Somit sind wir dem Makel der fehlenden Einwohnerzahlen entgegengekommen. Über weitere 60 Wohnungen sind bewilligt, im Verfahren oder es bestehen informelle Anfragen. Der dritte Punkt zur Begründung ist das touristische Gebiet rund um den See. Die Haltestelle Alliswil könnte dereinst die am nächsten am See liegende Haltestelle werden und damit einen wertvollen Beitrag zur wunderschönen Tourismusregion Seetal leisten. Das vierte und letzte Argument, welches ich hier vortragen möchte: Seit der Neuorganisation der Bezirksschulstandorte müssen oder dürfen die Schüler mit dem Zug nach Seon fahren. Das bedeutet, dass die Alliswiler Schüler dies natürlich nicht können und vorher zuerst das Elterntaxi oder allenfalls das Fahrrad nehmen müssen, damit sie zum Bahnhof in Boniswil kommen. Mit der Beibehaltung des Eintrags in den Richtplan vergibt sich der Kanton gar nichts. Es wird vorderhand auch keine Haltestelle gebaut. Das kann vielleicht in zehn bis fünfzehn Jahren mal der Fall sein. Der Kanton bewahrt sich im Bereich der Mobilität vielmehr die Flexibilität für die verschiedensten Anspruchsgruppen. Danke für Ihre Unterstützung.

Colette Basler, SP, Zeihen: Ich muss etwas sagen und zwar muss ich etwas dazu sagen, weil dieses Votum von Grossrat Gérald Strub und der FDP kommt. "Wo ist die Solidarität?", frage ich mich. Das Abstimmungsergebnis zum Halbstundentakt der S-Bahn zwischen Stein und Laufenburg ist noch warm. Er wurde abgelehnt. Unsere Argumente waren zum grossen Teil dieselben, die wir eben gehört haben. Die betroffenen Gemeinden am Rhein haben den Halbstundentakt angenommen, die Städte auch. Dies aus Betroffenheit und aus Solidarität. Andere waren weniger solidarisch. Betrachtet man die Aargauer Karte, war die Ablehnung im Freiamt, im Seetal und anderen Regionen gross. Wahrscheinlich, weil die persönliche Betroffenheit nicht gegeben ist, vielleicht, weil man die Investition als zu hoch erachtete. Auch Boniswil hat mit 62 Prozent abgelehnt. Dennoch werde ich und wird auch die SP den Antrag unterstützen, weil wir solidarisch sind, weil wir uns für den öV einsetzen. An dieser Stelle appelliere ich an die Solidarität mit anderen und an ein bisschen weniger "Gärtlidcken".

Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Turgi: Wir hätten uns gewünscht, dass sich die Gemeinde schon vor der UBV-Sitzung mit dieser Klarheit für den Verbleib eingesetzt hätte. Da sie dies nun tut und wir generell für einen starken öV sind, ist dies für uns Anlass, für die Beibehaltung der Haltestelle als Zwischenergebnis im Richtplan zu stimmen. Wir fordern aber von der Gemeinde und der Repla (Kerngruppe Regionalplanung), vorwärts zu machen, damit die erwähnten heutigen Mängel – fehlende öV-Anbindung, Zubringer zum Hallwilersee, Schülerpendler – behoben werden. Und liebe Grossrätin Colette Basler: Es ist nicht wirklich vergleichbar. Das ist einfach nicht das Gleiche.

Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz: In meiner Funktion als Vorsitzende der Kerngruppe Regionalplanung (Repla) Lebensraum Lenzburg Seetal unterstütze ich diesen Antrag und bitte Sie, liebe Grossratskolleginnen und -kollegen, dies auch zu tun. Der Gemeindeverband Lebensraum Lenzburg Seetal hat sich 2018 und 2019 intensiv mit der angestrebten räumlichen Entwicklung innerhalb der Region auseinandergesetzt. Anlässlich der Verabschiedung des räumlichen Entwicklungskonzeptes REK LLS hat sich der Vorstand, also die 26 Gemeindeammänner der Verbandsgemeinden, klar dafür ausgesprochen, dass der öffentliche Verkehr (öV) auch im ländlichen Raum gefördert und die im

kantonalen Richtplan enthaltenen geplanten Bahnhaltestellen, also auch die Haltestelle Alliswil, realisiert werden sollen. Dies ist Voraussetzung, um die bestehenden Verkehrsprobleme in Seon und Lenzburg nachhaltig verbessern zu können. Die Bevölkerung in der Region wächst überdurchschnittlich. Grossrat Gérald Strub hat vorhin konkrete Zahlen zur Entwicklung von Alliswil und zusätzliche Argumente für diese Haltestelle genannt. Wann die Haltestelle Alliswil realisiert werden soll, ist im Rahmen der Mehrjahresprogramme öV und STEP (Strategisches Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur) zu prüfen. Momentan geht es darum, dass das Land für die Haltestelle, welches heute dem Kanton gehört, weiterhin gesichert ist und nicht verkauft wird. Dies ist nur mit einem Richtplaneintrag sichergestellt und damit bewahren wir uns mehr Flexibilität für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung im Seetal. Grossrätin Colette Basler hat es bereits vorhin gesagt: Die SP-Fraktion unterstützt dieses regionale Anliegen und ich danke Ihnen, wenn auch Sie diesen Antrag gutheissen

Rolf Jäggi, SVP, Egliswil: Zum regionale Denken – Grossrätin Colette Basler hat es angetönt; übrigens habe ich dem Halbstundentakt für die S-Bahn zwischen Stein und Laufenburg solidarisch zugestimmt – möchte hier nur sagen: Das ist ganz, ganz wichtig, weil die Stärke des Kantons Aargau sind die Regionen, die Vielfalt der Regionen. Darauf dürfen und können wir stolz sein. Zu dieser Vielfalt und der Mobilität in dieser Vielfalt im Kanton Aargau müssen wir Sorge tragen. Grossrat Gérald Strub hat es im Antrag gesagt: Wir vergeben uns nichts. Diese Mal betrifft es das Seetal, das nächste Mal das Freiamt, dann gehen wir weiter Richtung Westen. Es spielt ja gar keine Rolle. Es ist nur wichtig, dass wir die Randregionen nicht vergessen. Aus diesem Grund bitte auch ich Sie, diesen Antrag und diesen Richtplaneintrag zu unterstützen.

Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Murgenthal: In der Kommission wurde nicht genau derselbe, aber ein ähnlicher Antrag gestellt, nämlich, dass die Haltestelle Alliswil in Boniswil in die Vororientierung aufzunehmen sei. Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 7 gegen 4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Im Moment ist die Haltestelle im Zwischenergebnis. In der Kommission gab es, wie der Kommissionspräsident eben gesagt hat, einen Antrag auf Vororientierung. Der Antrag jetzt lautet, auf die Streichung zu verzichten, die Haltestelle also im Zwischenergebnis zu lassen. Die Vorteile des Richtplans wurden erläutert. Ich möchte einfach auch hier nochmals klarstellen: Ein Richtplaneintrag ist gratis zu haben. Angebotserweiterungen sind nicht gratis zu haben. Es ist sicher ein wesentlicher Punkt, dass hier nicht das Kosten-Nutzen-Verhältnis herbeigezogen wird. Warum haben wir uns entschieden, eine Streichung zu beantragen? Seit 1. Januar 2016 liegt es in der Bundeskompetenz, die Bahninfrastrukturen bereitzustellen. Der Bund muss das auch finanzieren. Das heisst, wir sind hier nicht mehr Bauherr, wie wir es einmal waren. Das ist Bundeskompetenz. Der Bahninfrastrukturfonds steht für die Finanzierung dieser Ausbauten zur Verfügung. Wir sind von den Kriterien weit weg davon, dass der Bund hier eine Haltestelle bauen und in Betrieb nehmen würde. Es wurde gesagt: Die Frequenzen sind zu gering. Wenn wir es im Richtplan lassen, ist das eine Willensbekundung des Grossen Rates, auch gegenüber dem Bund. Ich möchte einfach sagen: Wir haben von Seiten Kanton nicht die Handhabung, hier aktiv zu werden.

Abstimmung

Der Antrag Strub wird mit 111 gegen 22 Stimmen gutgeheissen.

Im Übrigen Zustimmung (M 3.2)

M 4.1 Veloverkehr

Hier liegt zu den Planungsgrundsätzen, Buchstabe A, ein Minderheits-Änderungsantrag der UBV vor (Synopse S. 4).

Abstimmung

Der Minderheitsantrag wird mit 79 gegen 54 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat.

Vorsitzender: Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal, stellt folgenden Änderungsantrag: "Planungsgrundsatz C sei gemäss der Strategie mobilitätAARGAU wie folgt zu ändern: In allen Raumtypen wird das kantonale Radroutennetz verdichtet, um den Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr zu steigern."

Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal: Mit diesem Antrag machen wir Grünen – ich reiche diese Anträge nicht als Einzelvotant, sondern im Name der Fraktion ein – es Ihnen hoffentlich ein bisschen einfacher, uns zu folgen. Die Fraktion der Grünen beantragt, den Planungsgrundsatz C wie folgt zu ändern: "In allen Raumtypen wird das kantonale Radroutennetz verdichtet, um den Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr zu steigern." Dieser Antrag erfolgt in Übereinstimmung mit der Strategie mobilitätAARGAU und ist eine logische Konsequenz aus dem Bundesgesetz über Velowege (Veloweggesetz), das Anfang Jahr in Kraft getreten ist. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Ein ähnlicher Antrag beziehungsweise inhaltlich derselbe Antrag wurde auch in der UBV-Kommission gestellt. Die Kommission hat den Antrag abgelehnt. Ich bitte Sie, dies auch zu tun. Es ist wichtig, dass wir die entsprechende Förderung auch nach Raumtyp machen. Entsprechend ist klar, wo wir welches Potenzial haben. Dies bedeutet nicht, dass wir im ländlichen Raum kein Velowegnetz haben, aber der Fokus liegt natürlich in der Veloförderung auf den Zentren und Agglomerationen. Im ländlichen Raum gibt es eine kleinere Nachfrage, auch für Velovorzugsrouten. Auch hier muss der Bedarf nachgewiesen werden. Wir möchten also am Mobilitätskonzept festhalten und entsprechend den Raumtypen auch die Förderung der unterschiedlichen Verkehrsträger machen. Ich bitte Sie auch hier, dem Regierungsrat und der Kommission zu folgen.

Abstimmung

Der Antrag Keller wird mit 95 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat.

Vorsitzender: Es liegt ein Änderungsantrag der UBV zu "11. Velovorzugsrouten: Vororientierung" vor (Synopsis S. 7): "Aufnahme der Velovorzugsroute Nr. 15, Gemeinden Killwangen-Spreitenbach"

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Der Antrag wurde eigentlich in einem Antrag gestellt bezüglich Killwangen-Spreitenbach und Zofingen-Oftringen. Die Meinung war, dass Alternativrouten noch im Richtplan beibehalten werden, auch wenn wir eine andere Route als Favorit bezeichnet beziehungsweise Richtung Festsetzung gebracht haben. Dies konnten wir nachvollziehen. Nach der Kommissionssitzung haben wir aber auch dem Protokoll nachgereicht, dass es im Bereich Killwangen-Spreitenbach keine alternative Streckenführung gibt. Das heisst, es ist ein anderer Fall als bei diesem Antrag bezüglich Zofingen-Oftringen, wo wir zustimmen. Ich bitte Sie deshalb, dem Regierungsrat zu folgen. Wir konnten das in der Kommission nicht klären, aber hier können wir es klären. Es macht keinen Sinn, in Killwangen-Spreitenbach einen Richtplaneintrag zu machen, wenn es gar keine entsprechende Route gibt. Bezüglich Zofingen-Oftringen haben wir keine Differenzen. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat zu folgen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 115 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Vorsitzender: Es liegt ein weiterer Änderungsantrag der UBV zu "11. Velovorzugsrouten: Vororientierung" vor (Synopsis S. 8): "Aufnahme der Velovorzugsroute Nr. 20, Gemeinden Zofingen, Oftringen, Aarburg"

Zustimmung

Im Übrigen Zustimmung (M 4.1)

M 4.2 Fussverkehr

Zustimmung

M 5.1 Kombinierte Mobilität

Vorsitzender: Hier liegt zu den Planungsgrundsätzen, Buchstabe F, ein Änderungsantrag der UBV vor (Synopse S. 10). Der Regierungsrat stimmt zu.

Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz: Die UBV-Kommission hat den Antrag gestellt, dass im Planungsgrundsatz F betreffend innovativer Mobilitätsform das Wort "fördert" ersetzt wird durch "prüft" ("Der Kanton prüft solch innovativen Mobilitätsformen (...)"). Trotz der Zustimmung des Regierungsrats zu dieser Anpassung bitte ich Sie, für die ursprüngliche Fassung des Regierungsrats zu stimmen. Ich befürchte, dass mit dieser Wortänderung die bisher durch den Kanton geleistete Anschubfinanzierung für solche innovativen Pilotprojekte – wie zum Beispiel das Projekt "Rufbus" oder "Taxito Seetal" – gestrichen werden. Wollen Sie das wirklich? Solche Pilotprojekte müssen weiterhin möglich sein, denn sie bringen wertvolle Inputs und Erkenntnisse für eine nachhaltige Mobilität. Solche Pilotprojekte sind auch vom Kanton weiterhin zu unterstützen und mitzufinanzieren. Deshalb beantragt die SP, die ursprünglich vom Regierungsrat vorgeschlagene Formulierung mit dem Wort "fördert" in den Richtplan als Planungsgrundsatz festzuschreiben.

Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Murgenthal: Der vorliegende Planungsgrundsatz F, wie er von Seiten Kommission jetzt vorliegt, wurde in der Kommission ausgiebig diskutiert. Der Änderungsantrag ("prüft" anstelle von "fördert") wurde schlussendlich auch klar mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme angenommen.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Wir haben die Diskussion so verstanden, dass die ursprüngliche Fassung dazu führen würde, dass wir praktisch jedes Projekt fördern müssen, also ein Automatismus entstünde. Wir wollten natürlich nicht, dass schon ein Anspruch da ist, egal, um was für ein Projekt es sich handelt. Aus unserer Sicht widerspricht sich das nicht. Der Kanton prüft innovative Mobilitätsform. Das heisst, wir können nach wie vor sinnvolle Projekte – auch finanziell – unterstützen. So haben wir es verstanden und deshalb hat der Regierungsrat Zustimmung gegeben.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission UBV obsiegt mit 100 gegen 35 Stimmen über den Antrag Lauper.

Im Übrigen Zustimmung (M 5.1)

M 6.1 Güterverkehr

M 7.1 Luftverkehr

M 8.1 Wasserstrassen

Zustimmung

E 1.1 Energie allgemein

Vorsitzender: Hier liegt zu den Planungsgrundsätzen, Buchstabe A, ein Änderungsantrag der UBV vor (Synopse S. 11). Der Regierungsrat hält an seiner Fassung fest.

Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlaus: Wir haben uns natürlich gefragt, weshalb der Regierungsrat hier am ursprünglichen Text festhält und das Wort "bezahlbar" nicht hinzufügen will. Wenn man das Wort Nachhaltigkeit in seinen drei Dimensionen kennt – nämlich Ökonomie, Ökologie und Soziales –, ist das aus unserer Sicht eigentlich eine logische Schlussfolgerung. Von daher ist es ein Pleonasmus, also ein weisser Schimmel, wenn es doppelt erwähnt wird. Das braucht es nicht. Wenn man von "bezahlbar" spricht, dann stellt sich ja auch die Frage: Was meint man damit? Wir gehen schon davon aus, dass der Kanton nur in die Energieversorgung investiert, die er auch bezahlen kann. Das heisst es dann ja auch. Von daher ist es eigentlich unnötig, aber es ist auch nicht alles entscheidend. Aber

wie gesagt: Es ist völlig unnötig, weil im Wort "nachhaltig" die Dimension "Ökonomie", also auch "bezahlbar", schon enthalten ist.

Beat Käser, FDP, Stein: Zum Antrag der Mehrheit der FDP-Fraktion im Kapitel 1.1 Energie allgemein, den Planungsgrundsatz A – wie wir es besprochen haben – mit "bezahlbare" zu ergänzen: Es nützt nichts, eine Energieversorgung sicherzustellen, die niemand bezahlen kann. Eine bezahlbare Energieversorgung ist von grosser Bedeutung, da sie eine Reihe von Vorteilen mit sich bringt. Einige Gründe, warum eine bezahlbare Energieversorgung wichtig ist: Eine bezahlbare Energieversorgung trägt zur wirtschaftlichen Stabilität bei, da es Unternehmen ermöglicht, ihre Betriebskosten niedrig zu halten. Dies kann die Wettbewerbsfähigkeit steigern, Arbeitsplätze erhalten und neue Innovationen anziehen. Energie ist ein wesentlicher Bestandteil der Lebenshaltungskosten. Wenn Energiepreise erschwinglich sind, haben die Menschen mehr finanziellen Spielraum für andere Bedürfnisse und können ihren Lebensstandard verbessern. Bezahlbare Energie fördert die technologische Entwicklung und Innovation. Wenn Energie erschwinglich ist, haben Unternehmen und Forschungseinrichtungen die Möglichkeit, in neue Technologien und Lösungen zu investieren, um effiziente Energiesysteme zu entwickeln. Dies kann zu Fortschritten in den Bereichen erneuerbare Energien, Energiespeicherung und Energieeffizienz führen. Eine bezahlbare Energieversorgung ist somit von entscheidender Bedeutung für die soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung einer Gesellschaft. Es ist wichtig, Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Energie für alle Menschen erschwinglich und zugänglich ist. Unterstützen Sie unseren Antrag, "bezahlbare" in den Satz aufzunehmen.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Wir sind hier nicht im Energiegesetz, sondern in der Raumplanung. Ich frage mich, wie man in der Raumplanung überhaupt beeinflussen will, was bezahlbar ist und was nicht? In der Raumplanung ermöglicht man es. Nachher liegt es an den Investoren – oder wer auch immer finanzielle Interessen haben mag –, zu beurteilen, ob das bezahlbar ist oder nicht. Aus meiner Sicht hat das Wort "bezahlbare" in diesem Zusammenhang in der Raumplanung überhaupt nichts verloren. Auch die ökonomische Komponente bei "nachhaltig" scheint mir hier eher etwas kleingeschrieben.

Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Murgenthal: Diese Diskussion führten wir in der Kommission auch. Die Variante mit "bezahlbare" wurde mit 7 gegen 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Ich möchte ans Votum von Grossrat Dr. Roland Frauchiger anknüpfen: Was ist bezahlbar? Ist das bei 4, 5, 7, 10 oder Rappen Produktionskosten der Fall? Was ist bezahlbar und was ist nicht bezahlbar? Es sind nicht unsere Projekte. Wir gehen davon aus, dass wenn ein privater Investor ein Projekt einreicht, dieses finanzierbar, bezahlbar ist. Sonst gehe ich davon aus, dass für dieses Projekt eine Anfrage um eine Richtplananpassung gar nicht eingereicht wird. Wir müssen im Richtplan die raumrelevanten Fragen prüfen und nicht den Business Case des Produzenten hinterfragen. Deshalb sind wir der Auffassung, dass es nicht unsere Aufgabe ist, zu prüfen, ob es bezahlbar ist. Man kann davon ausgehen, dass jeder Antrag bezahlbar ist. Ich gehe nicht davon aus, dass von einem Investor ein Richtplanantrag kommt, der ein grosses Defizit macht. Wir sehen hier unsere Aufgabe nicht in einer Prüfung, ob es bezahlbar ist oder nicht. Das macht der Investor. Wir müssen prüfen, ob es an diesem Standort entsprechend räumlich vertretbar ist oder nicht. Deshalb hält der Regierungsrat an der ursprünglichen Fassung fest.

Abstimmung

Der Antrag der UBV wird mit 89 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

Somit hat die Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat obsiegt.

Somit Zustimmung (E 1.1)

E 1.2 Wasserkraftwerke

Zustimmung

E 1.3 Windkraftanlagen

Vorsitzender: Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal, stellt folgenden Antrag: "Streichung des 1. Absatzes: Der Kanton Aargau ist im gesamtschweizerischen Kontext kein bevorzugtes Gebiet für Windkraftanlagen, namentlich aufgrund seines Windpotenzials (Resultat einer Modellierung und punktueller Windmessungen) und der relativ dichten Besiedlung auch in ländlichen Gebieten. Die Topografie macht Gebiete mit grösserem Windpotenzial oft grossräumig einsehbar."

Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal: Noch ein Antrag der Fraktion der Grünen, den ich Ihnen zur Annahme empfehlen möchte. Im erläuternden Text findet sich unter "Herausforderung" der folgende Absatz: *"Der Kanton Aargau ist im gesamtschweizerischen Kontext kein bevorzugtes Gebiet für Windkraftanlagen, namentlich aufgrund seines Windpotenzials (Resultat einer Modellierung und punktueller Windmessungen) und der relativ dichten Besiedlung auch in ländlichen Gebieten. Die Topografie macht Gebiete mit grösserem Windpotenzial oft grossräumig einsehbar."* So schlecht, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie hier dargestellt, ist das Potenzial für Windenergie im Kanton Aargau keineswegs. Die Nutzung dieser Ressource ist für die Sicherung unserer einheimischen Energieproduktion in Zukunft sehr wichtig. Sie ist auch von der nationalen Energiestrategie vorgesehen, denn sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit, gerade auch im Winterhalbjahr und sie bildet eine ideale Ergänzung zur Photovoltaik. So haben die eidgenössischen Räte in der Sommersession nach einer Solar- auch eine Windenergieoffensive beschlossen. Es geht nicht an, dass die Windenergie im Richtplan suggestiv schlechtgeredet wird, auch nicht in Formulierungen wie *"die Topografie macht Gebiete mit grösserem Windpotenzial oft grossräumig einsehbar"*, als ob man sich schämen müsste, wenn auf einem Hügelzug eine Windkraftanlage steht. Über die ästhetischen Qualitäten von Windkraftanlagen kann man genauso geteilter Meinung sein, wie über jene von Kühltürmen oder von Autobahnen. Diese werden im Richtplan ja auch nicht negativ "geframt". Die Fraktion der Grünen beantragt, den zitierten Absatz ersatzlos zu streichen. Es ist uns bewusst, dass diese Streichung aus den Erläuterungen keinerlei Rechtswirkung entfaltet. Wir sind einfach der Meinung, dass solche technologiefeindlichen Aussagen nicht mehr zeitgemäss und eines Richtplans unwürdig sind.

Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Murgenthal: Dieser Antrag wurde in der Kommission auch gestellt. Er wurde mit 9 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Es wurde richtig gesagt: Es ist eine Erläuterungstext und er hat keine rechtliche Wirkung. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die Erläuterung richtig ist. Wir schreiben ja *"im gesamtschweizerischen Kontext"* und da ist es einfach zutreffend, dass wir nicht die besten Windstandorte haben. Wir sind für andere Anlagen prädestiniert. Wir haben Leitungen, wir haben ein gutes Versorgungsgebiet. Deshalb haben wir beispielsweise Hand geboten für ein Notkraftwerk. Ich denke, jede Region muss ihren Beitrag leisten. Gebirgskantone müssen Alpinsolar unterstützen. Da wo es guten Wind gibt, muss man Wind unterstützen. Da wo andere Infrastrukturen bereitstehen, die genutzt werden müssen, muss man auch Hand anbieten. Wir sind der Überzeugung, dass der Kanton Aargau einen wesentlichen Beitrag zur Energiestrategie leisten kann. Im Vordergrund steht hier nicht die Windkraft. Deshalb wollen wir aber auch nicht auf die Beschlüsse zurückkommen. Wir haben im Richtplan eine positive Planung gemacht. Dazu stehen wir. Diese Projekte wollen wir auch realisieren. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat und der Kommission zu folgen.

Abstimmung

Der Antrag Keller wird mit 87 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat.

Somit Zustimmung (E 1.3)

E 1.4 Geothermie

E 1.5 Übrige Energieerzeugungsanlagen

E 2.1 Hochspannungsleitungen

E 2.2 Rohrleitungen

E 3.1 Wärmeversorgung

E 3.2 Erdgasgewinnung

V 3.1 Telekommunikation

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 119 gegen 12 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf zur Überprüfung und Aktualisierung des Richtplans, Paket 1 (GÜP 1) umfassend die Änderungen mit zugehöriger Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte in den Kapiteln

- G 4 Änderungen des Richtplans
- G 7 Berichterstattung
- R 2 Agglomerationspolitik und Politik für den ländlichen Raum
- H Hauptausrichtungen und Strategien (H 1, H 2, H 3, H 4)
- S 1.2 Siedlungsgebiet
- S 1.6 Weiler
- S 1.8 Störfallvorsorge
- L 3.1 Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen
- M 1.1 Gesamtverkehr
- M 2.1 Nationalstrassen
- M 2.2 Kantonsstrassen
- M 3.1 Öffentlicher Verkehr – Angebot
- M 3.2 Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur
- M 4.1 Veloverkehr
- M 4.2 Fussverkehr
- M 5.1 Kombinierte Mobilität
- M 6.1 Güterverkehr
- M 7.1 Luftverkehr
- M 8.1 Wasserstrassen
- E 1.1 Energie allgemein
- E 1.2 Wasserkraftwerke
- E 1.3 Windkraftanlagen
- E 1.4 Geothermie
- E 1.5 Übrige Energieerzeugungsanlagen
- E 2.1 Hochspannungsleitungen
- E 2.2 Rohrleitungen
- E 3.1 Wärmeversorgung
- E 3.2 Erdgasgewinnung
- V 3.1 Telekommunikation

wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zum Beschluss erhoben.

Der Beschluss wird durch die Staatskanzlei im Amtsblatt und in der Aargauischen Gesetzessammlung publiziert.

0977 Interpellation Thomas Baumann, Grüne, Suhr (Sprecher), Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Turgi, Martin Brügger, SP, Brugg, Robert Alan Müller, SVP, Freienwil, Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, und Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, vom 6. Dezember 2022 betreffend Nutzung von Mineralquellen im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 22.362](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 1. März 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Thomas Baumann, Grüne, Suhr: Die AZ (Aargauer Zeitung) berichtet heute, unser Nationalgoalie habe eine Mineralquelle gekauft. Diesbezüglich braucht unser Regierungsrat hingegen noch etwas Nachhilfe – ich komme später darauf zurück. Die Interpellantinnen und Interpellanten danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Beantwortung der Anfrage zum Verkauf der Trinkwasser-mineralquelle in Zurzach. Vorab die gute Nachricht: Die Quelle wurde von einem lokalen Unternehmer gekauft und der Betrieb sowie die Nutzung sollen in geringerem Umfang als bisher weitergeführt werden. Trinkwasser, ob mineralisiert oder in guter Qualität, ist die wichtigste Grundlage eines guten, gesunden Lebens. Die Interpellation ist deshalb in einem erweiterten Rahmen und nicht nur in Zusammenhang mit einem lokalen Ereignis – dem Verkauf einer Mineralquelle – zu sehen. Dabei sind zwei Aspekte von besonderem Interesse. Der Klimawandel bringt offensichtlich eine Veränderung der Verfügbarkeit unseres Trinkwassers mit sich. Es ist beruhigend, aus der Antwort des Regierungsrats zu entnehmen, dass die Trinkwassernutzung aus dem Grundwasser quantitativ und qualitativ durch das kantonale Wassernutzungsgesetz (WnG) und das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) nachhaltig gesteuert wird und in der Hand der Öffentlichkeit liegt. So darf nur so viel genutzt werden, wie natürlicherweise wieder zufließt. Ganz anders zeigt sich die Situation bei den Quellen. Gemäss ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch) ist eine Quelle an die Parzelle gebunden, auf der sie entspringt. Sie ist im Besitz der Eigentümerinnen und Eigentümer. Eine Quelle kann frei vererbt und verkauft werden. Der Regierungsrat sieht an dieser Stelle keinen Handlungsbedarf. Anders fragen sich die Interpellantinnen und Interpellanten, ob es Naivität oder Mutlosigkeit des Regierungsrats ist, sich hier nicht ansatzweise Gedanken darüber zu machen, wie im Hinblick auf das sich verknappende Trinkwasser künftig mit Quellen umgegangen wird. Mit der erstmaligen Kartierung von Quellen und deren Einteilung in gute und schlechte Quellen im Kanton Aargau durch Friedrich Mühlberg kann sich der Kanton Aargau auf die Begründung der modernen Trinkwasserversorgung in der Schweiz berufen. Damals ein riesiger Entwicklungsschritt. Unter den aktuellen Vorzeichen haben sich die Interpellantinnen und Interpellanten eben in der Tradition von Mühlberg pionierhafte und zukunftsweisende Überlegungen des Regierungsrats betreffend den künftigen Umgang mit Quellen erhofft. Es sind genügend unerwünschte Beispiele von sogenannten "Investoren" bekannt, die Quellrechte im grossen Stil aufkaufen und dadurch nicht eben zum sozialen Frieden beitragen. *[Der Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.]* PS: Lassen Sie mich noch eine allgemeine Bemerkung zu Vorstössen machen, insbesondere zu Interpellationen und Postulaten: Ich bin jeweils sehr beeindruckt, wie in den Beantwortungen Herleitungen und gesetzliche Grundlagen exakt und gut nachvollziehbar abgebildet werden. *[Der Vorsitzende erinnert erneut an die abgelaufene Redezeit.]* Die Interpellantinnen und Interpellanten sind teilweise befriedigt.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Thomas Baumann, Suhr, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0978 Interpellation Ch. Keller, Grüne (Sprecher), B. Bieber, GLP, M. Brügger, SP, L. Capanni, SP, K. Hasler, SVP, H.-P. Hubmann, SP, M. Lang, GLP, Dr. T. Meier, FDP, R. A. Müller, SVP, W. Müller, Mitte, R. Obrist, Grüne, C. Rohrer, SP, A. Steinacher, SVP, vom 13. September 2022 betreffend "Verkehrsstudie Hochrhein–Bodensee mit Fokus auf den grenzüberschreitenden Strassengüterverkehr" des Regierungspräsidiums Freiburg und die beabsichtigte internationale Zusammenarbeit in der Verkehrsplanung; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 22.266](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 7. Dezember 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal: Wir Interpellantinnen und Interpellanten aus den Bezirken Rheinfelden, Laufenburg, Zurzach, Brugg und Baden haben dem Regierungsrat einen ausführlichen Fragenkatalog zum grenzüberschreitenden Strassengüterverkehr vorgelegt. Dies aus einer gewissen Betroffenheit heraus, denn wir alle leben in grenznahen Regionen, die vom Schwerverkehr besonders betroffen sind. Auf unsere Fragen haben wir erfreulich differenzierte Antworten erhalten. Es ist zu beobachten, dass dieser besonders störende Verkehr – der Schwerverkehr – seit Jahren kontinuierlich zunimmt. Weil neue Infrastrukturen das Potenzial haben, Verkehrsströme umzulenken, und Kapazitätserweiterungen zusätzlichen Verkehr generieren, schauen wir aus dieser Betroffenheit heraus genau hin, wenn über neue Rheinübergänge für den Strassengüterverkehr gesprochen wird. Dass über die gemeinsamen Verkehrsprobleme eine Verständigung mit der deutschen Nachbarschaft stattfindet, ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings konzentrieren sich die Lösungsvorschläge aus unserer Sicht zu sehr auf Infrastrukturmassnahmen und schliessen andere Denkansätze aus. Die Themen Vermeidung und Verlagerung müssen auch im Strassengüterverkehr ein grösseres Gewicht erhalten. Im Personenverkehr muss zudem dringend an grenzüberschreitenden Verbindungen des öffentlichen Verkehrs (öV) gearbeitet werden, denn die überwiegende Mehrheit der Grenzgängerinnen und Grenzgänger fährt mit dem Auto zur Arbeit, weil es nicht anders geht. Mit Blick auf die Autobahnspange Rheinfelden nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat weiterhin zur Vereinbarung von 1998 bekennt, die eine Attraktivierung der Verkehrsbeziehungen über die A98 verbietet. Ennet des Rheins scheint man das nicht so streng zu sehen. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton Aargau diese Errungenschaft verteidigt. Eine Autobahnspange bei Sisseln, wie sie im Richtplan als Zwischenergebnis eingetragen ist, könnte das Problem entschärfen. Zu Besorgnis gibt aber der Umstand Anlass, dass eine neue Brücke just über dem Mündungsgebiet der Sissle zu liegen käme – aus ökologischer Sicht ein No-Go. Wichtig scheint uns, dass immer wieder auch die kommunalen Behörden gefordert sind, wachsam zu sein und sich gegen Änderungen – auch temporäre – zu wehren. Sehen wir einen Lastwagen mit osteuropäischem Kennzeichen, denken wir spontan an Transitverkehr. Die letztes Jahr im Ostaargau durchgeführte Nummernschilderhebung hat aber gezeigt, dass der Durchgangsverkehr ab Grenzübergang Koblenz nur einen Fünftel des Volumens ausmacht. Beim Personenverkehr sind es gar nur acht Prozent. 92 Prozent sind Ziel- und Quellverkehr – also hausgemacht. Über diese Zahlen kann man geteilter Meinung sein. Der eine mag sich freuen, weil es die Wirtschaftskraft ist, welche die Lastwagenmotoren zum Brummen bringt. Die anderen ärgern sich, weil der Verkehr unabhängig von Start und Ziel stört, wenn er vorbeifährt. *[Der Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.]* Eine Tatsache ist, dass der Schwerverkehr wesentlich der Preis unseres wirtschaftlichen Erfolgs ist. Wir sind mit der Beantwortung unserer Interpellation zufrieden und danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die ausführliche Antwort.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Christian Jon Keller, Obersiggenthal, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0979 Interpellation Daniel Urech, SVP, Sins (Sprecher), Christian Glur, SVP, Murgenthal, vom 21. März 2023 betreffend Nutzung von Boden unter Viadukten im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.89](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 31. Mai 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Daniel Urech, SVP, Sins: Ich bedanke mich für die Antwort des Regierungsrats. Unsere mannigfaltigen kantonalen Tiefbauten stellen beträchtliche Vermögenswerte dar. Bei vereinzelt Viadukten kann die Nutzung des Bodens sinnvollerweise an Dritte übertragen werden, insbesondere als Lager- oder Abstellfläche für Gewerbe und Industrie. Gemäss Beantwortung der Interpellation resultieren daraus insbesondere Brand- oder Explosionsgefahren, die ein mittleres bis grosses Risiko darstellen und neben der Tragkonstruktion auch die Werkleitungen beschädigen können. Im Kanton Aargau ist glücklicherweise lediglich ein Brandereignis aus dem Jahr 1991 an einer Brücke dokumentiert, welches Instandsetzungskosten von rund 50'000 Franken verursachte. Ich beurteile es als richtig und wichtig, dass Dritten längere oder wiederkehrende Nutzungen mittels Verträgen ermöglicht werden, aber auch, dass in den besonderen Vereinbarungen die Lagerung von brennbaren Gütern, Geräten oder Materialien explizit untersagt wird. Bei demjenigen Viadukt, welches den Ausschlag für diese Interpellation gab, scheint noch Abklärungsbedarf zu bestehen. Ich freue mich, wenn die Sicherheitsinspektion demnächst zufriedenstellend abgeschlossen werden kann. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellanten erklärt sich Daniel Urech, Sins, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Zu Traktandum 16 (Geschäft [23.149](#), Bericht zur politischen Neutralität der Mittelschulen) haben wir eine reich befrachtete Liste von Redewilligen – abgesehen von den spontanen Wortmeldungen, die mutmasslich noch eintreffen werden. Angesichts der Zeit wird es nicht mehr reichen, das Geschäft bis 17 Uhr abzuarbeiten. In dem Sinne schliesse ich die Traktandenliste jetzt und entlasse Sie etwas früher in die Sommerferien.

Wir sehen uns am 29. August 2023 zur nächsten Ratssitzung wieder. Im Anschluss an diese Ratssitzung treffen wir uns noch zu einem gemütlichen Beisammensein – hoffentlich bei schönem Wetter – draussen vor dem Grossratsgebäude. Ich wünsche Ihnen schöne Sommerferien.

Schluss: 16:22 Uhr